Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

ABSCHLUSSBERICHT
ZUR UMFRAGE BEZÜGLICH DER KOMPETENZEN ANGEHENDER JURIST*INNEN

AUSSCHUSS FÜR KOORDINATION UND BESONDERE AUFGABEN
BRF E.V.

Alyssa Doepmann
Leiterin des Ausschusses für Koordination und besondere Aufgaben
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Victoria Behrendt
Arbeitskreisleiterin Kompetenzkatalog
Universität Hamburg

April 2016

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung **3**

II. Der Kompetenzkatalog **5**
1. Allgemeines *5*
a. Das Auswahlverfahren für Studienbewerber*innen 5
b. Die Anforderungen des Jurastudiums 6
c. Die Inhalte des Studiums 9
d. Praxisorientierung im Studium 11
2. Die Relevanz einer guten Examensnote *13*
a. Rechtsanwält*innen 13
b. Richter*innen und Staatsanwält*innen 14
c. Kurzes Fazit 17
3. Die Relevanz der juristischen Grundlagenfächer (Rechts-philosophie, -theorie und -geschichte) *17*
a. Rechtsanwält*innen 17
b. Richter*innen und Staatsanwält*innen 18
c. Kurzes Fazit 19
4. Die Relevanz der Schlüsselqualifikationen *20*
a. Rechtsanwält*innen 20
b. Richter*innen und Staatsanwält*innen 22
c. Kurzes Fazit 24
5. Die Relevanz einer hilfsbereiten Grundhaltung *24*
a. Rechtsanwält*innen 24
b. Richter*innen und Staatsanwält*innen 25
c. Kurzes Fazit 26
6. Die Relevanz eines Auslandsaufenthalts *26*
a. Rechtsanwält*innen 26
b. Richter*innen und Staatsanwält*innen 27
c. Kurzes Fazit 28
7. Fazit *29*
a. Fazit für Rechtsanwält*innen 30
b. Fazit für Richter*innen und Staatsanwält*innen 30

III. Bericht über die Umfrageergebnisse der Studierenden und Lehrenden **31**
1. Allgemeiner Teil *31*
a. Das Auswahlverfahren für Studienbewerber*innen 31
b. Die Anforderungen des Jurastudiums 31
c. Die Inhalte des Studiums 32
d. Praxisorientierung im Studium 32
2. Die Relevanz der juristischen Grundlagenfächer *33*
a. Lehrende 33
b. Studierende 33
c. Kurzes Fazit 33
3. Die Relevanz der Schlüsselqualifikationen *34*
a. Lehrende 34
b. Studierende 35
4. Die Relevanz von Ehrenamt und Auslandserfahrungen *36*
a. Lehrende 36
5. Die Relevanz der Auswahl einer Universität *38*
6. Fazit *39*

IV. Anhang **40**

V. Danksagung **44**

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

I. Einleitung

Was müssen Jurist*innen alles können? Sie müssen fleißig, diszipliniert und ehrgeizig sein, aber auch einen Blick für das Wesentliche haben, sich gut organisieren können und kommunikative Fähigkeiten besitzen. Und selbstverständlich müssen sie das Recht sauber anwenden und auslegen. So könnte ein Querschnitt durch die juristischen Kompetenzen aussehen und doch vermag Ihnen möglicherweise noch etwas zu fehlen. Jurist*innen sind Manager*innen, Schauspieler*innen und Akkordarbeiter*innen zugleich. Die nächste Frage drängt sich bereits auf: Wo erlernen wir diesen vielfältigen Strauß an Fähigkeiten? Müssen wir alles, bis auf die Rechtsdogmatik von Haus aus mitbringen? Ein Blick in die Curricula und Ausbildungsgesetze der juristischen Fakultäten gibt Aufschluss zumindest darüber, dass der Wille da ist, ein bisschen von Allem zu vermitteln. Jedoch ist uns allen klar, dass man nicht in sämtlichen Bereichen perfekt sein kann – und diese Anforderung stellen wahrscheinlich auch die wenigsten. Aber erst im Referendariat oder gar im Vorstellungsgespräch bei der jahrelang erträumten Großkanzlei festzustellen, dass die eigenen Kompetenzen doch eher zum Richter*innenamt passen, lassen das hinter sich gelassene Studium im blassen Licht erscheinen.
Es ist evident, dass die Praxis Anwält*innen zum Teil andere Fähigkeiten abverlangt als Richter*innen, die wiederum ihren Schwerpunkt auf andere Aspekte legen müssen. Und wer mal in die Lehre gehen möchte, muss feststellen, dass der nebenbei besuchte Pädagogikkurs mit Freund*innen aus dem Lehramtsstudium, doch nur ein netter Input statt (zum Leid der Studierenden) eine zwingende Vorbereitung war.

Mit diesen Fragen und Wünschen in unseren Köpfen kam das Begehren im Mai 2013 auf der Bundesfachschaftentagung in Hamburg[1] auf, einen Katalog zu erstellen, der sich an verschiedenen Berufsgruppen orientiert und die jeweilig geforderten Kompetenzen abbildet. Zu diesem Zweck wurde im Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) der Arbeitskreis Kompetenzkatalog gebildet, der nach einem Testlauf einen onlinebasierten Fragenkatalog erstellte. Im ersten Teil der Umfrage beantworteten alle 333 Teilnehmenden die gleichen Fragen, im zweiten Teil waren die Fragen an die jeweilige Berufsgruppe angepasst. So konnten wir Ergebnisse generieren, die unmittelbar vergleichbar sind, aber auch spezifische, berufsbezogene Fragen stellen. Bis Dezember 2015 lief die Umfrage dann ca. ein Jahr und die Auswertung brachte Aufschluss über die Diversität der Anforderungen an angehende Jurist*innen und die Bedeutung dieser im Hinblick auf die juristische Ausbildung.

[1] http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2012/03/Beschlussbuch-und-Bericht-BuFaTa-2012-HH.pdf, Beschluss V aus Workshop 5, S.32.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Der nachfolgende Bericht orientiert sich im ersten Teil an den von § 5a II, III DRiG genannten, im Studium zu vermittelnden Qualifikationen und Fähigkeiten und untersucht, wie relevant diese in den jeweiligen Berufsgruppen sind. Zunächst wird im Allgemeinen Teil auf das Auswahlverfahren von Studienbewerberinnen und die Vorzüge alternativer Konzepte und auf die Anforderungen an Jurastudierende eingegangen sowie im Überblick die Inhalte des Jurastudiums skizziert, auf deren Vermittlung eingegangen und die Praxisorientierung im Studium untersucht. Im nachfolgenden Teil wird auf die einzelnen Kompetenzen in Bezug auf die befragten Berufsgruppen eingegangen. Im Fazit werden die Schlüsse gezogen und mögliche Konsequenzen für die juristische Ausbildung formuliert.
Der zweite Teil des Abschlussberichts ist eine Übersicht der aus der Befragung der Studierenden und Lehrenden gezogenen Erkenntnisse und konzentriert sich den Vergleich von gelehrten Kompetenzen mit den heutigen Anforderungen und den Erwartungen der Studierenden.
Die verwendeten Diagramme sind aus den Umfrageergebnissen erstellte Skalen, die der Veranschaulichung dienen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Pointierung der wichtigsten und aussagekräftigsten Erkenntnisse, wird darauf verzichtet, den Fragenkatalog zu zitieren.

Alyssa Doepmann und Victoria Behrendt
Ausschussleitung und AK Kompetenzkatalog
Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben
Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an folgende E-Mailadresse:
ak-kompetenzkatalog@bundesfachschaft.de

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

II. Der Kompetenzkatalog

1. Allgemeines

a. Das Auswahlverfahren für Studienbewerber*innen

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird nur in wenigen Städten Deutschlands ohne Zulassungsbeschränkung angeboten.[2] Die Zulassungsbeschränkung ist meist die Abiturdurchschnittsnote (Numerus Clausus) und betrug im Wintersemester 2015/16 im bundesweiten Durchschnitt 2,43.[3] Lediglich Fachhochschulen und private Universitäten suchen die geeignetsten Studierenden in häufig mehrstufigen Auswahlverfahren aus.

Uns hat die Meinung der Umfrageteilnehmenden zu diesem Thema interessiert und wir fragten, ob die Auswahl der Studienbewerber*innen nach dem NC ein hinreichendes Kriterium ist und was alternative Kriterien sein könnten.

Lediglich knapp ein Drittel (31, 6 %) der Befragten halten den NC für geeignet, Jurastudierende auszuwählen.

67 % der befragten Anwält*innen hält alternative Kriterien, wie einen Eignungstest, der die Allgemeinbildung, Logik und Argumentation abfragt, Auswahlgespräche, in denen die sozialen Fähigkeiten, das Interesse und die Motivation maßgeblich wären oder die höhere Bewertung von Kern- und Gesellschaftsfächern, praktische Erfahrungen und das gesellschaftliche Engagement für sinnvoll.[4] 40 % der befragten Staatsanwält*innen und Richter*innen halten ebenfalls andere Kriterien für aussagekräftiger, wie bspw. einen Eignungstest oder ein Auswahlgespräch.[5]

Ein noch drastischeres Bild zeigt sich bei den Studierenden selbst: Sie halten zu 79 % den NC für nicht aussagekräftig, ob man für das Jurastudium geeignet ist und 43 % von ihnen schlagen einen Eignungstest, 13 % ein Motivationsschreiben und 11 % ein Auswahlgespräch vor.

Diese Haltung skizziert ein klares Bild. An Ideen für alternative Kriterien zum NC für das Auswahlverfahren für Studienbewerber*innen mangelt es nicht. Jedoch sind die vorgeschlagenen Alternativen kostspielig, zeitintensiv und aufwendig. Der Zweck scheint dessen nicht wert zu sein. Denn ein sinnvolles Auswahlverfahren würde nicht zum Ziel haben, die Elite auszuwählen, sondern es diente einer reflektierten Betrachtung durch die Bewerber*innen, ob dieses Studium an der ausgewählten Universität, das Richtige ist. Das Selbstbewusstsein und die Motivation zu Beginn des Studiums wären gestärkt und so würde auch die Abbrecherquote sinken. Diese betrug 26 % im Jahrgang der Studienanfänger von 2004-2006, was einen Anstieg

[2] http://www.studiengänge-ohne-nc.de/suche-nach-faechern/jura-rechtswissenschaften/,02.05.16, 12:44 Uhr.
[3] http://www.studis-online.de/StudInfo/nc-werte.php?nr=430, 02.05.16, 12:45 Uhr.
[4] Diagramm 1, siehe Anhang, S.42.
[5] Diagramm 2, siehe Anhang, S.42.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

von 17 % zu dem Jahrgang von 1999-2001 bedeutet.[6] Ein Studienabbruch ist laut der Studie des HIS-HF vor allem auf Leistungsprobleme oder Prüfungsversagen zurückzuführen. Im Vergleich zu den anderen Staatsexamensstudiengängen Medizin und Lehramt stellt dies den mit Abstand höchsten Wert dar.[7] Das zeigt, dass viele Studierende von der Enttäuschung betroffen sind, die mit einem Studienabbruch einhergeht.

b. Die Anforderungen des Jurastudiums

An Jurastudierende werden vielerlei Anforderungen gestellt. Die Befragten schätzten auf einer Skala von 1 bis 10 ein, für wie wichtig sie verschiedene Fähigkeiten halten.
Wie dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen ist, zeigt sich Einigkeit zwischen den Befragten. Keine Fähigkeit liegt in der Durchschnittswertung unter 6 und die meisten sind im Bereich von 8. Außerdem schätzten alle Befragungsgruppen die Relevanz ähnlich ein.

Das zweite Diagramm, zeigt den Anteil der Befragten an, der eine Wertung von 9 oder 10 vergeben hat. An einigen Fähigkeiten werden die Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen besonders deutlich. So schätzen ca. 65% der Studierenden sowohl Ausdauer als auch Disziplin als besonders wichtig ein, während bei diesen Fähigkeiten ein kleinerer Anteil der Praktiker*innen die höchsten Wertungen vergeben haben. Das heißt, dass diese Aspekte den Studierenden besonders wichtig zu sein scheinen, was möglicherweise an der im Studium vermittelten Haltung liegen könnte. Demgegenüber wird die schnelle Auffassungsgabe von den Studierenden zu einem kleineren Anteil mit einer hohen Wertung versehen, als dass bei den Praktiker*innen der Fall ist. Hier unterschätzen die Studierenden möglicherweise die Relevanz einer schnellen Auffassungsgabe, um Fälle effizient zu bearbeiten. Dieses Bild zeichnet sich auch bei den Fähigkeiten „ethisches Grundverständnis“ und „analytisches Denken“ ab.
Ein interessanter Aspekt ist, dass die Sprachfähigkeit bei allen Befragten als wichtig eingeschätzt wird und trotzdem wenig didaktisch abwechslungsreiche Prüfungs- und auch Veranstaltungsformen Eingang in die Curricula finden.

[6] http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201203.pdf, S. 30.
[7] http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201203.pdf, S. 31.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

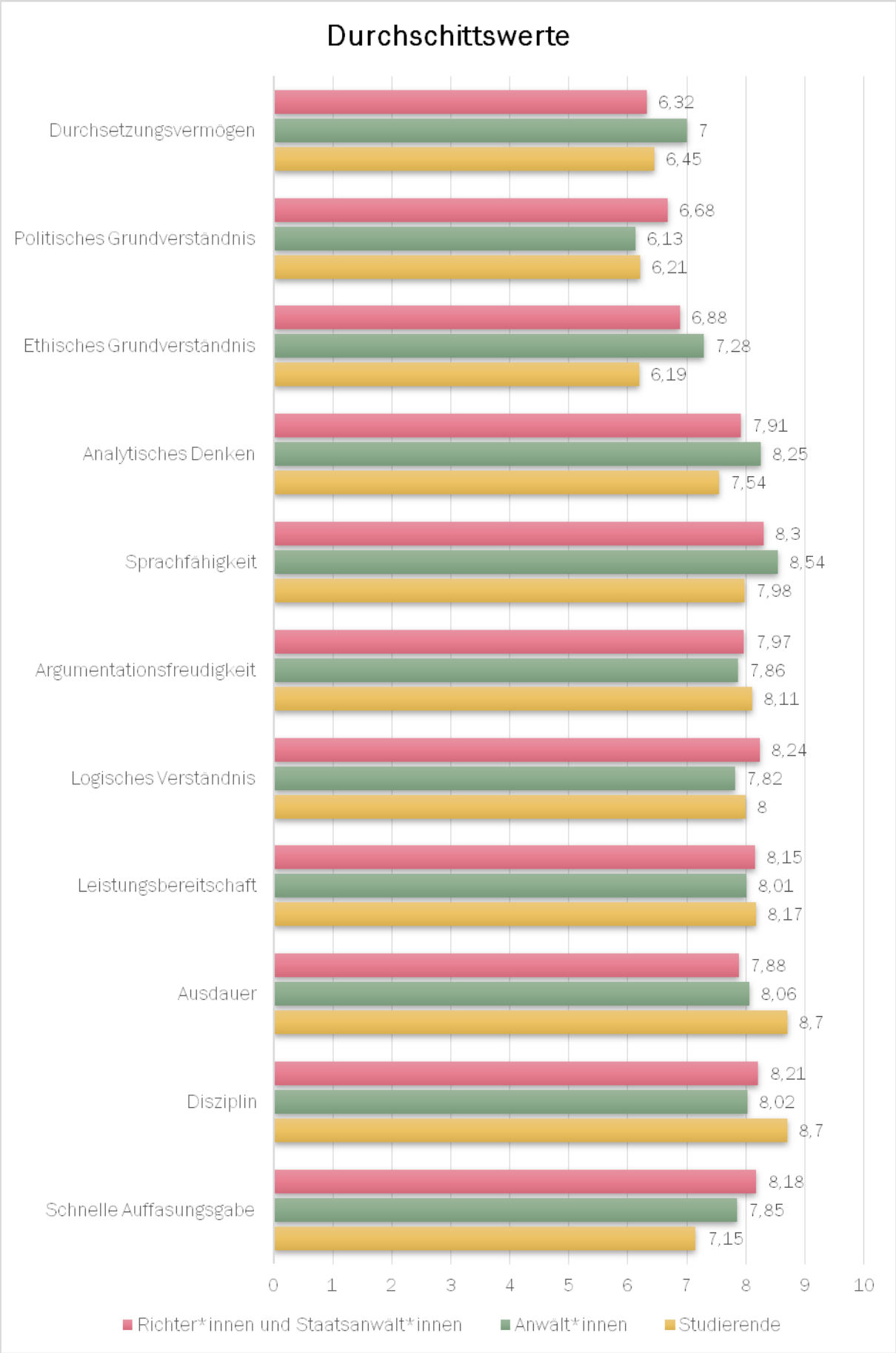

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

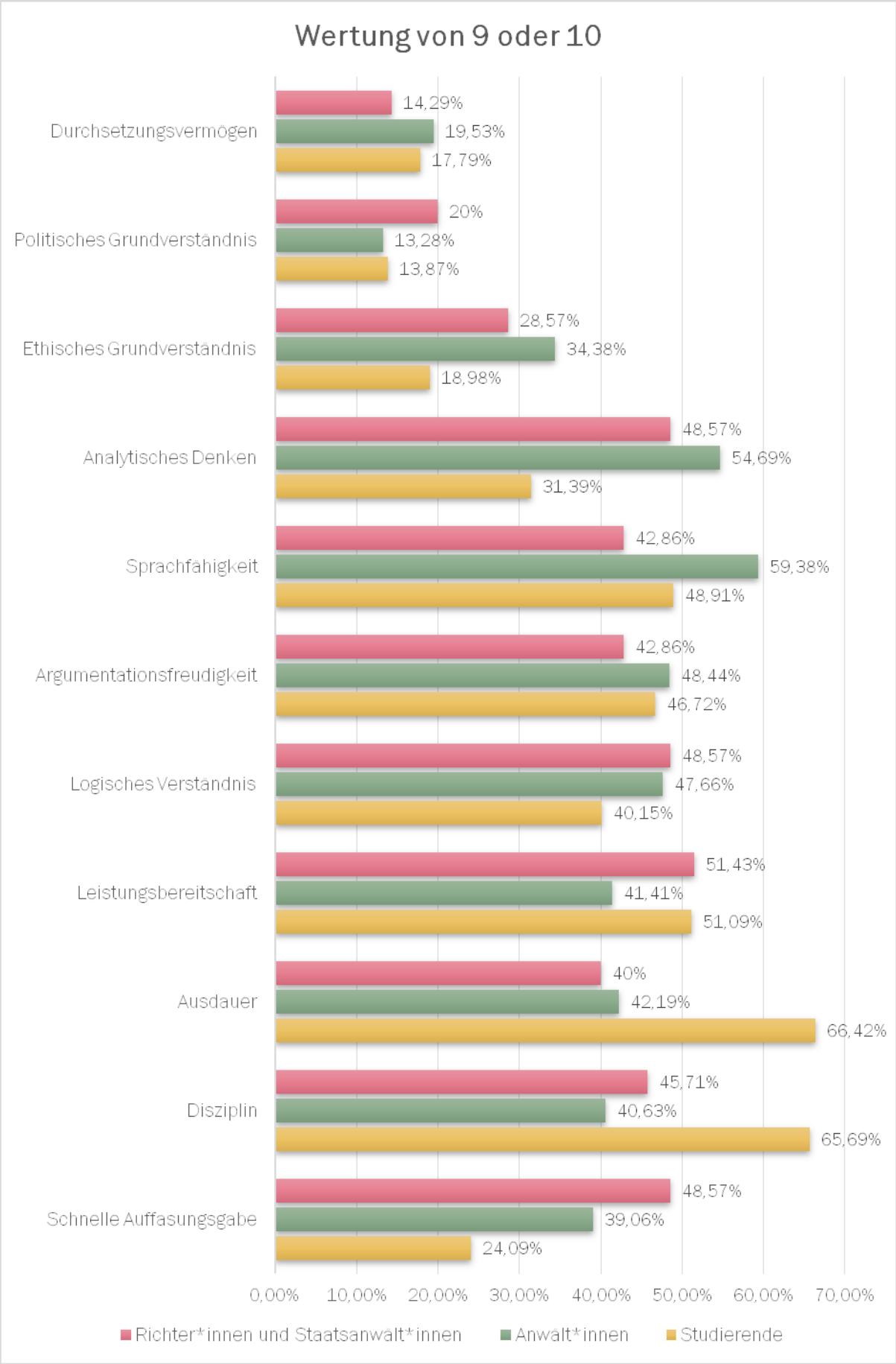

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die befragten Praktiker*innen die aufgezählten Fähigkeiten insgesamt für das Jurastudium für wichtig halten. Die Durchschnittswerte zeigen, dass die Meinungen nicht stark auseinandergehen. Auch die Studierenden schätzen dies sehr ähnlich ein.
Damit besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass die Studienbewerber*innen schon von Beginn an vielfältige Kompetenzen in sich vereinen müssen, um gut durch das Studium zu kommen.

c. Die Inhalte des Studiums

Die Inhalte des Studiums werden von § 5a Deutsches Richtergesetz (DRiG) aufgezählt und von Landesgesetzen konkretisiert. Über die Pflichtfächer, die gem. § 5a II S.3 DRiG die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des öffentlichen Rechts und Verfahrensrechts umfassen, und die Schwerpunktbereiche mit Wahlmöglichkeiten hinaus, soll eine Fremdsprachenkompetenz erworben, rechtswissenschaftliche Methodik und die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen vermittelt werden. Darüber hinaus soll die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit berücksichtigt werden[8].
Zu diesem Thema interessierte uns, ob die Befragten die in § 5a DRiG genannten Fähigkeiten als zeitgemäß und realistisch in Bezug auf die Praxis beurteilen. Dabei zeichnet sich ein einheitliches Bild ab, bei denen sich die Praktiker*innen zu nahezu gleichen Anteilen einig sind.

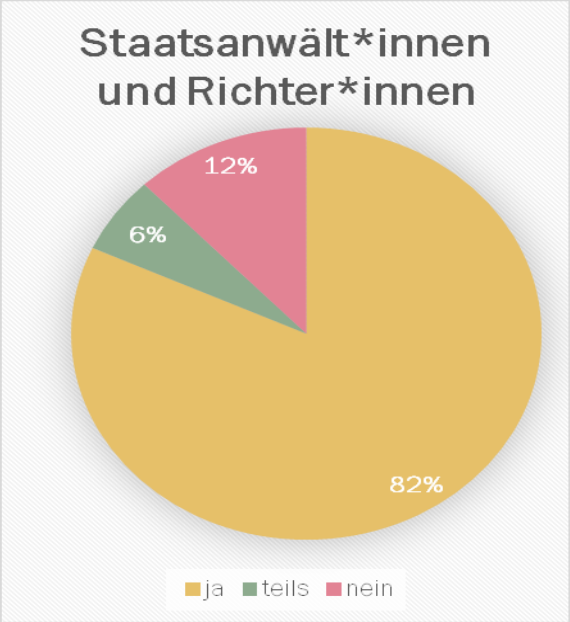

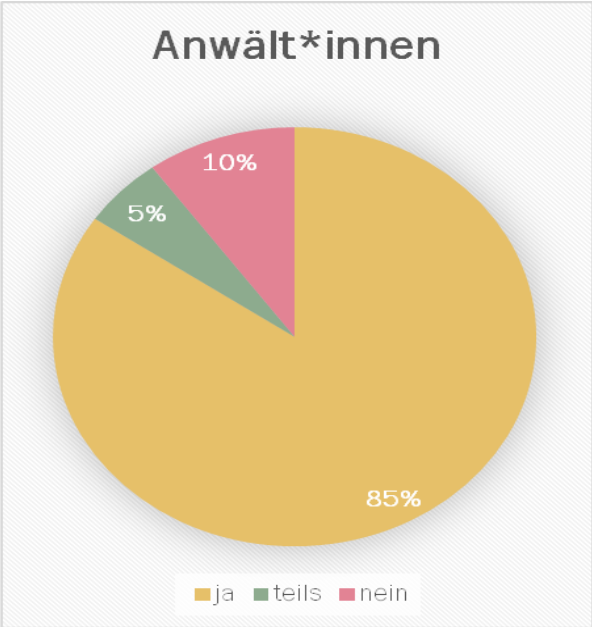

[8] § 5a DRiG, siehe Anhang, S.43.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Die „Ja-Stimmen“ bestärken die breite Ausbildung aufgrund der Ungewissheit der späteren Berufswahl und meinen, dass der Katalog noch ergänzungswürdig sei, z.B. um den Umgang mit modernen Medien, Textverarbeitungsprogrammen, etc. Außerdem wird angemerkt, dass es Sache der Fakultäten sei, die Kompetenzen im Lichte der Zeit auszulegen.
Es gibt aber auch kritische Stimmen, die einerseits mehr Tiefgang in den Grundlagenfächern fordern, die rechtlichen Anforderungen als zu breit angelegt sehen und mehr praktische Studienzeit, Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung fordern. Andere wiederum meinen, dass Zusatzkenntnisse auch später erworben werden könnten und Mediation sowie Vernehmungslehre ins Referendariat gehören.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Befragten, die „nein“ oder „teils“ gestimmt haben, die von § 5a II, III DRiG geforderten, zu erlernenden Fähigkeiten zum Teil als ergänzungswürdig halten, aber auch an anderen Stellen Kürzungen als notwendig erachten. Es wird mehr Tiefe in bestimmten Grundlagen und praxisrelevanten Fähigkeiten gefordert, dafür ein abgespeckter inhaltlicher Umfang.

Die Studierenden kritisieren vor allem die universitäre Umsetzung der vorgesehenen Inhalte und wünschen sich mehr verpflichtende Schlüsselqualifikationskurse und Grundlagenfächer. Jedoch wird die Umsetzung bei der aktuell geforderten Stofffülle als zeitlich unrealistisch eingeschätzt. Es ist eine stärkere Spezialisierung und Selektion des erforderlichen Inhalts gewünscht.

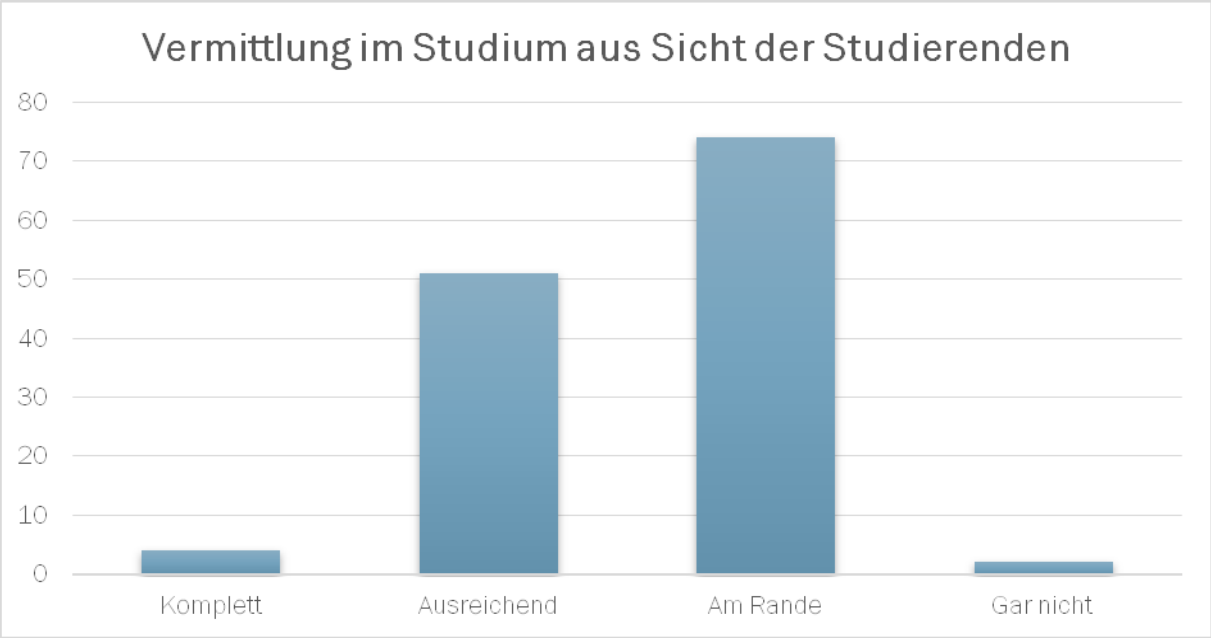

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Nur 3 % der Studierenden meinen, dass die im DRiG aufgezählten Kompetenzen auch im Studium komplett vermittelt werden. 74 % sind der Auffassung, dass sie nur am Rande Eingang in den Studienalltag finden.
Die Meinung der Praktiker*innen skizziert ein ähnliches Bild. 9 % haben angegeben, dass die Kompetenzen gar nicht, 3 %, dass sie vollständig vermittelt werden. Die Mehrheit von ca. 58 % denken, dass sie nur marginal vermittelt werden.
Die Forderungen der Kritiker*innen aus allen Befragungsgruppen lassen sich auf folgende Aspekte zusammenfassen: es wird eine von den Grundlagen und der Methodik des Rechts ausgehende juristische Ausbildung gefordert, die sich auf das Wesentliche beschränkt und dabei einen stärkeren Einblick in die Praxis gewährt.

d. Praxisorientierung im Studium

Wie sich bereits angedeutet hat, spielt die Frage nach der Praxisorientierung des Studiums eine wichtige Rolle. § 5a III S.1 statuiert, das das Studium die „rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis“ zu berücksichtigen hat.
Zunächst fragten wir die Teilnehmenden nach ihrem Verständnis von Praxisorientierung im Studium, um dann auf die Umsetzung im Studium einzugehen.
Die Praktiker*innen verstanden unter einem praxisorientierten Studium, dass ein Transfer von Theorie zu Praxis, also tatsächlichen, juristischen Fragestellungen entsteht, die Inhalte auf die Bedürfnisse der späteren Berufspraxis ausgerichtet sind, die Abweichungen von Theorie und Praxis thematisiert werden und die Studierenden durch Praktika oder Praxissemester eigene Erfahrungen sammeln.

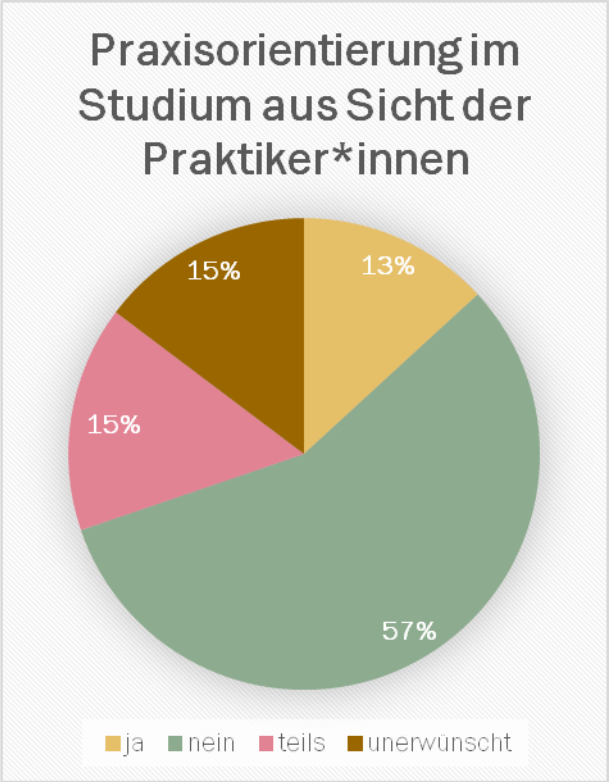

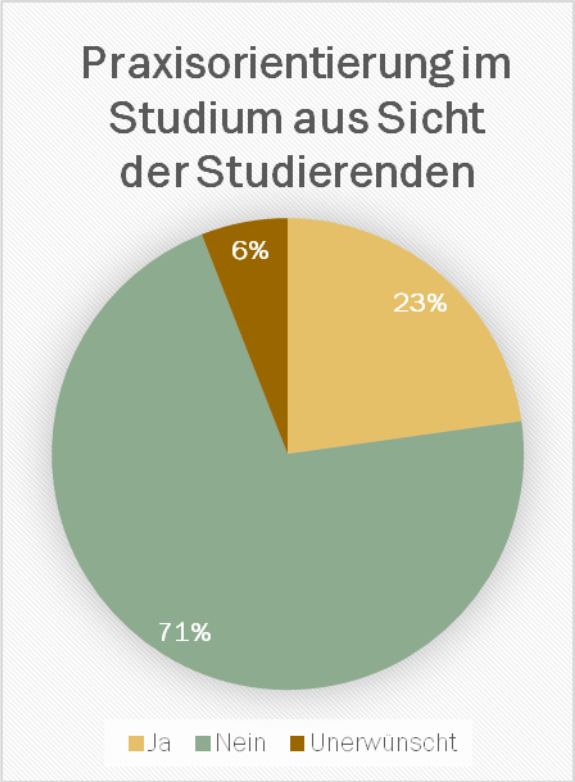

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Die darauffolgende Frage bezog sich auf die Umsetzung der Praxisorientierung im Studium. Wie den Diagrammen zu entnehmen ist, verneint die Mehrheit der Befragten die ausreichende Praxisorientierung im Studium. Für 16% der Praktiker*innen und 6% der Studierenden ist Praxisorientierung im Studium unerwünscht. Teile von ihnen vertreten die Ansicht, dass die Qualität der Hochschulbildung unter dem Praxisbezug leidet und die Universitäten nicht die Aufgaben der Gerichte und Kanzleien übernehmen sollten. Ohne Theorie, die dann zu kurz käme, gäbe es auch keine Praxis.
Im Gegensatz dazu gaben die 57% der Praktiker*innen und 71% der Studierenden, dass die Vermittlung der praktischen Umsetzung und praxisrelevanter Themen fehlen würde und erst im Referendariat Platz findet. Dieser Anteil der Befragten hält ein praxisorientiertes Studium für wichtig. Aus Sicht einiger Praktiker*innen sorge die Notenorientierung für eine Verminderung der Anreize für ordentliche Praxiserfahrungen.
Es folgen einige Vorschläge und Ideen der Befragten, wie ein praxisorientiertes Studium ausgestaltet sein könnte, ohne dass die Theorie daran leidet:

- Sprachkompetenz durch mündliche Prüfungen, Teamarbeit und -organisation stärken.
- Moot Courts und Planspiele anbieten, in denen Verhandlungspsychologie, Vertragsgestaltung und Mediation gefordert ist.
- Rechtsberatungen, in denen der Umgang mit Mandanten und echten Schicksalen stattfindet.
- Arbeit an realen Akten und Schriftsätzen und Normalfällen statt präparierten Sachverhalten.
- Pflichtpraktika sind zwar ein Anfang, aber drei Monate sind zu wenig. Längere und bessere Praktika, aus denen mehr gewonnen wird, als nur die Bestätigung für die Zulassung zum Ersten Staatsexamen, müssen eingeführt werden.
- Auch Praktiker*innen als Lehrbeauftragte.
- Kanzleiführung und -organisation vermitteln.

Die Ausbildung zum Generaljuristen sei der Meinung einiger Praktiker*innen praxisfern. Niemand könne und müsse auch kein Experte in verschiedensten Rechtsgebieten zugleich sein. So können Einblicke in die reale juristische Arbeitswelt motivierend für das Studium wirken. Ein ordentliches Praktikum anzubieten, mache zwar für den Praktikumsgeber viel Arbeit, jedoch ist es möglich diese mit einfachen Mitteln zu begrenzen, den Nutzen aber zu steigern.[9]
Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass das Jurastudium dem Erfordernis ein praxisorientiertes Studium zu sein, nicht Stand hält. Einige halten dies auch für nicht notwendig, andere jedoch formulieren vielseitige Vorschläge, wie dies erreicht

[9] Hier sei auf den Abschlussbericht und die Ergebnisse des AK Praktikumsausbildung des KubA verwiesen: http://bundesfachschaft.de/der-verband/die-ausschusse/koordination-und-besondere-aufgaben/praktika-im-jurastudium/.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

werden könnte und sind sich über den Nutzen eines praxisorientierten Studiums einig.

2. Die Relevanz einer guten Examensnote

In einigen Berufsgruppen, wie dem Richteramt oder der Staatsanwaltschaft geben die Justizprüfungsämter eine bestimmte Hürde einer Examensnote für das Bewerbungs-verfahren an. Große Rechtsanwaltssozietäten setzen ebenfalls eine bestimmte Examensnote fest, die Anwält*innen erreicht haben müssen.

a. Rechtsanwält*innen

Die befragten Anwält*innen gaben im Durchschnitt einen Wert von 4,96 auf einer Skala von 1 bis 10 an, um die Bedeutung einer guten Examensnote einzuschätzen.

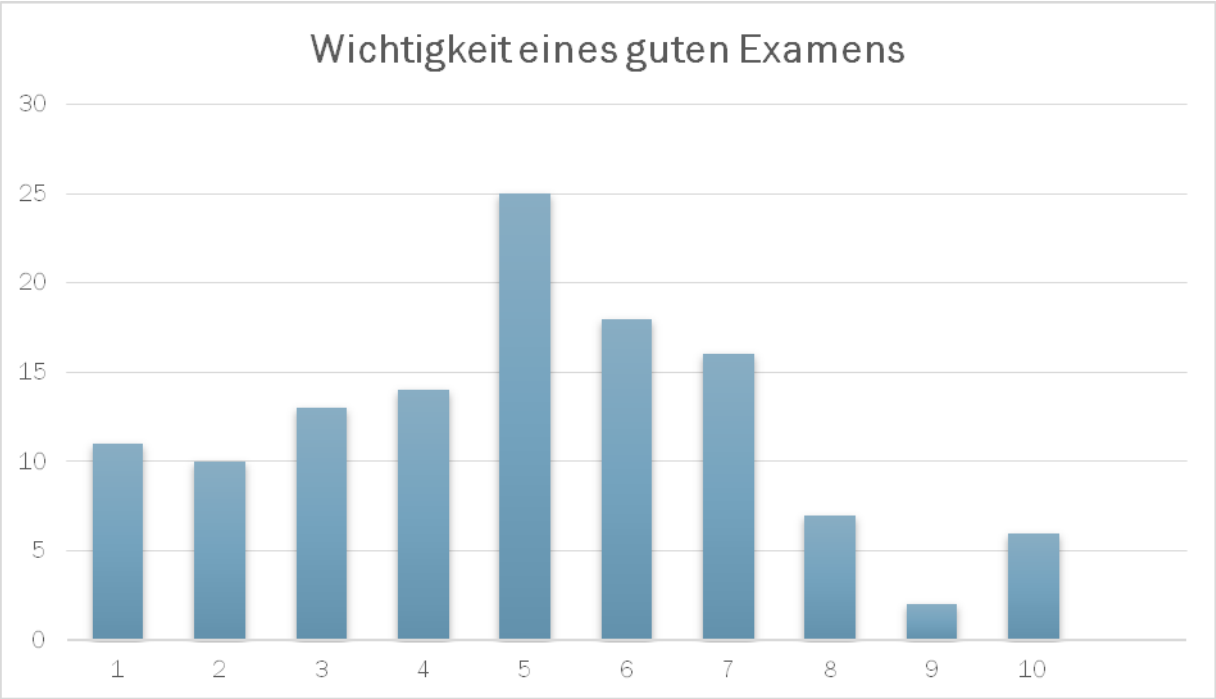

Neben einer guten Examensnote ist eine Reihe von anderen Kompetenzen und Qualifikationen entscheidend, wie das nachfolgende Diagramm zeigt.
Die meisten befragten Anwält*innen nannten die Sozialkompetenz als zwingend notwendig, um den Anwaltsberuf auszuüben. Auch die juristischen Schlüsselkompetenzen und Disziplin, Ehrgeiz sowie Ausdauer wurden von vielen Befragten genannt. Im Mittelfeld ist das wirtschaftliche Verständnis, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kreativität genannt.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

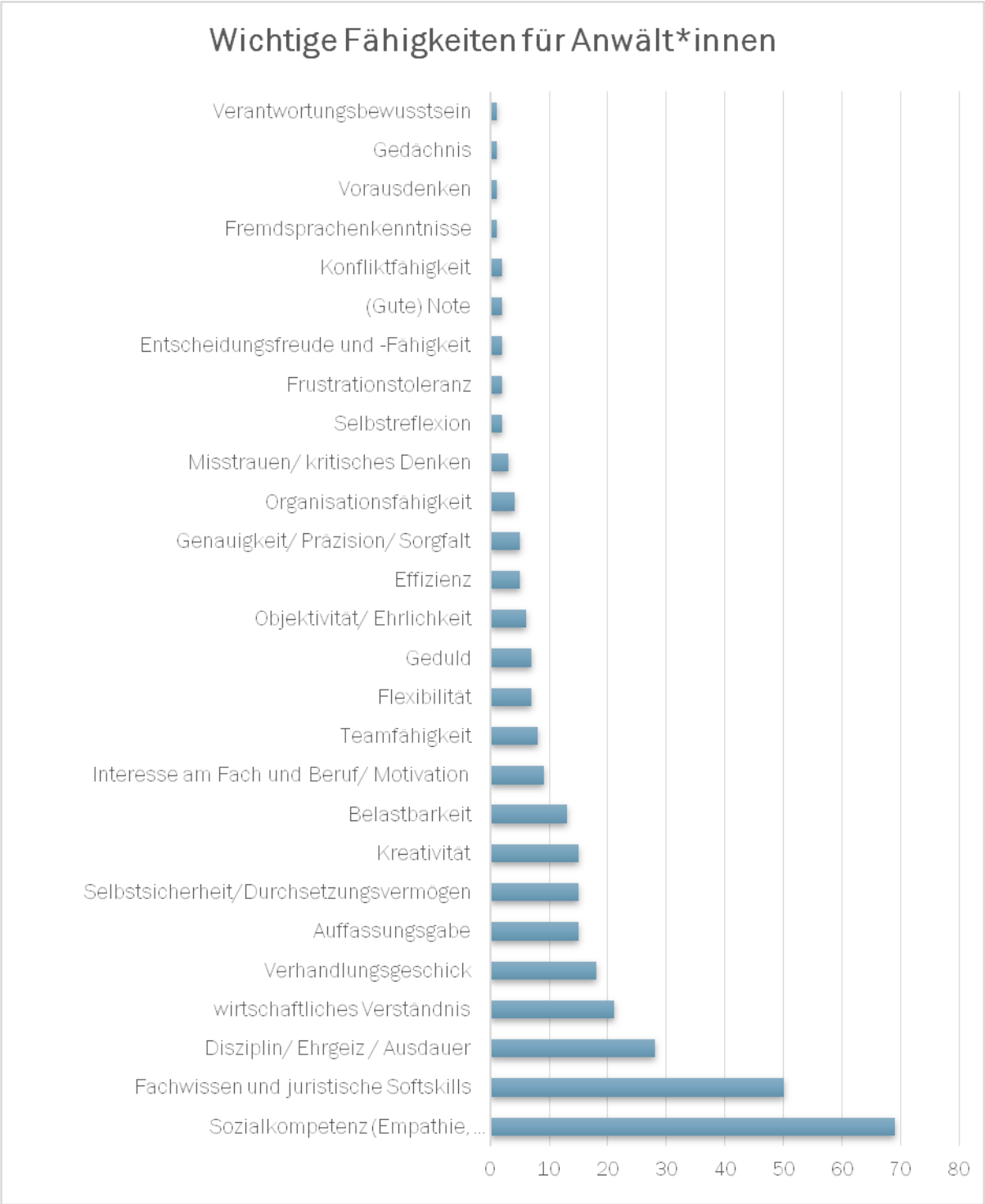

b. Richter*innen und Staatsanwält*innen

Bei den Richter*innen und Staatsanwält*innen zeigt sich deutlich, dass die Hürde des Prädikatsexamens, das in den meisten Bundesländern erforderlich ist, als richtiges und zeitgemäßes Kriterium beurteilt wird.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

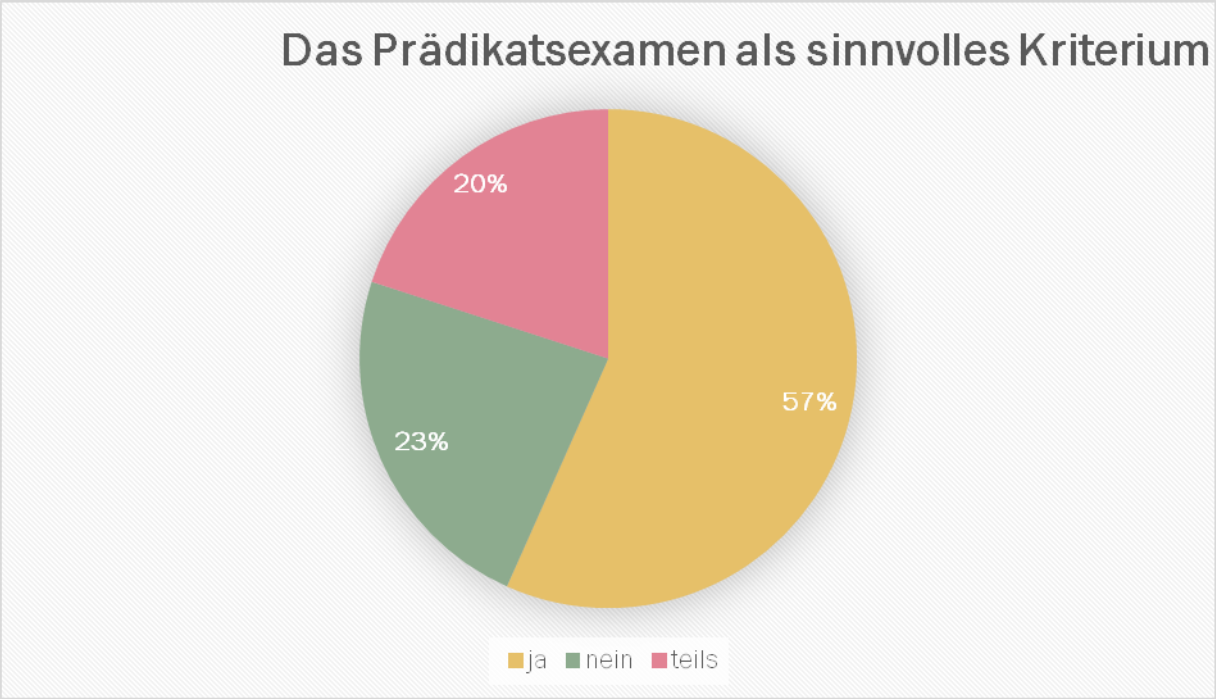

Ein gutes Staatsexamen, so meinen 57% der Befragten, sei die beste Art und Weise gute juristische Kenntnisse zu überprüfen; es sei Garant für flexibles Denken, ein gutes Zeitmanagement, Belastbarkeit und eine schnelle Auffassungsgabe. Soft Skills, wie Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsmanagement und Mediation seien nicht überprüfbar.
43 % der Befragten kritisieren das Staatsexamen als verbindliches Einstellungskriterium. Es spiegele lediglich einen kurzen Zeitraum wider und sage nichts über die zwingend erforderlichen sozialen Kompetenzen aus. Der Umgang mit Normen und Menschen sei erforderlich, anstatt der Wiedergabe von Auswendig-gelerntem. Mit anderen Prüfungsformen seien auch Schlüsselkompetenzen überprüfbar.
Den Internetauftritten der Justizprüfungsämter sind die Anforderungen an Bewerber*innen für das Richteramt zu entnehmen. Wir haben eine Übersicht mit den Kriterien erstellt[10] und schließen daraus, dass alle Bundesländer mindestens in beiden Staatsexamina eine Punktzahl von 7,5 für erforderlich halten, um zum Bewerbungsverfahren zugelassen zu werden. Für einige ist nur das zweite Staatsexamen von Relevanz, das eine Mindestpunktzahl von 9 aufweisen muss. Nur in Bremen und Hamburg werden als reguläre Auswahlkriterien zusätzlich Kompetenzen, wie Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, soziales Engagement genannt. In Bremen ist darüber hinaus ein Verständnis für wirtschaftliche und betriebsorganisatorische Zusammenhänge, die Bereitschaft zur Teamarbeit und Innovationsbereitschaft erforderlich. In den übrigen Bundesländern fließen andere persönliche und fachliche Qualifikationen nur in das Auswahlverfahren mit ein, wenn eine der beiden Staatsprüfungen unter 9 Punkte ausfällt.

[10] Tabelle 1, siehe Anhang, S.44-45.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Auch in unserer Befragung gaben Staatsanwält*innen und Richter*innen an, welche Fähigkeiten sie in ihren Berufsfeldern für besonders wichtig erachten. Die bei den Anwält*innen besonders hervorgehobene Sozialkompetenz hat es auch hier weit ins obere Drittel geschafft, jedoch sind Entscheidungsfreude und -fähigkeit und Selbstsicherheit bzw. Durchsetzungsvermögen die am häufigsten angegebenen Kompetenzen, direkt gefolgt vom unerlässlichen Fachwissen und den juristischen Soft Skills.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

a.

b. c. Kurzes Fazit

Ein fundiertes juristisches Fachwissen wird in allen Bereichen gefordert. Darüber, ob das Prädikatsexamen ein Indikator dafür ist, oder nur eine Momentaufnahme der Leistungsfähigkeit, besteht Uneinigkeit. Ein gutes Examen spiegele Fleiß, Ausdauer und Interesse am Fach wider, sage aber nichts über die übrigen wichtigen Eigenschaften aus. Diese seien im Studium weder vermittelbar, noch überprüfbar, auch wenn soziale Kompetenzen und Soft Skills essenziell seien. Dies sei dementsprechend nur mit einer Reform der Prüfungsmodalitäten zu erreichen.
Für das Richteramt ist in weiten Teilen Deutschlands immer noch die Examensnote entscheidend, auch wenn das Punkteniveau in den letzten Jahren ein wenig gesenkt wurde und dafür andere Kompetenzen und Qualifikationen eine zunehmende Rolle einnehmen.

3. Die Relevanz der juristischen Grundlagenfächer (Rechts-philosophie, -theorie und -geschichte)

Kenntnisse in rechtsphilosophischen, -theoretischen und -geschichtlichen Bereichen werden ebenfalls von § 5a II als erforderlich festgelegt. Wir wollten von den Umfrageteilnehmenden wissen, welche Rolle diese Kenntnisse für das Verständnis des geltenden Rechts spielen.

a. Rechtsanwält*innen

Über ein Drittel der Anwält*innen gaben an, dass die besagten Bereiche lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. In der Praxis zählten nur Gerichtsurteile und Argumentationstechniken, auch wenn die Grundlagen hilfreich und zum Verständnis des Gesamtkonstrukts wichtig seien und im Stundenplan erhalten bleiben sollten. Gute Jurist*innen seien meist belesene Menschen.
Weitere 16% verstehen Kenntnisse in den rechtlichen Grundlagen als eine sinnvolle Ergänzung; von hoher Relevanz sind sie nur in einigen Tätigkeitsfeldern, wie bspw. in der Wissenschaft oder Rechtsvergleichung. Sie messen den Grundlagenfächern zunächst eine eher untergeordnete, in der Tiefe aber wichtige Bedeutung zu.
Knapp die Hälfte der befragten Anwält*innen schreibt den Grundlagenfächern eine große Bedeutung zu. Sie seien zwingend für die Auslegung und Anwendung von Normen, für das Grundverständnis der Zusammenhänge notwendig. Sie förderten eine kritische Selbstreflexion und seien für eine gute Argumentation durchaus bedeutsam. Ohne Kenntnisse aus diesen Bereichen würden „Fachidioten und Entscheidungsmaschinen“ produziert, die zwar das Recht kennen, aber nicht verstehen. Rechtstheorie und Methodenlehre seien wichtige Gebiete, die in der Praxis eine bedeutende Rolle spielten, wenn auch unbewusst. Für eine verantwortungsbewusste Tätigkeit, Moral und Charakter sei es entscheidend, nicht nur gute Fachkenntnisse zu haben.

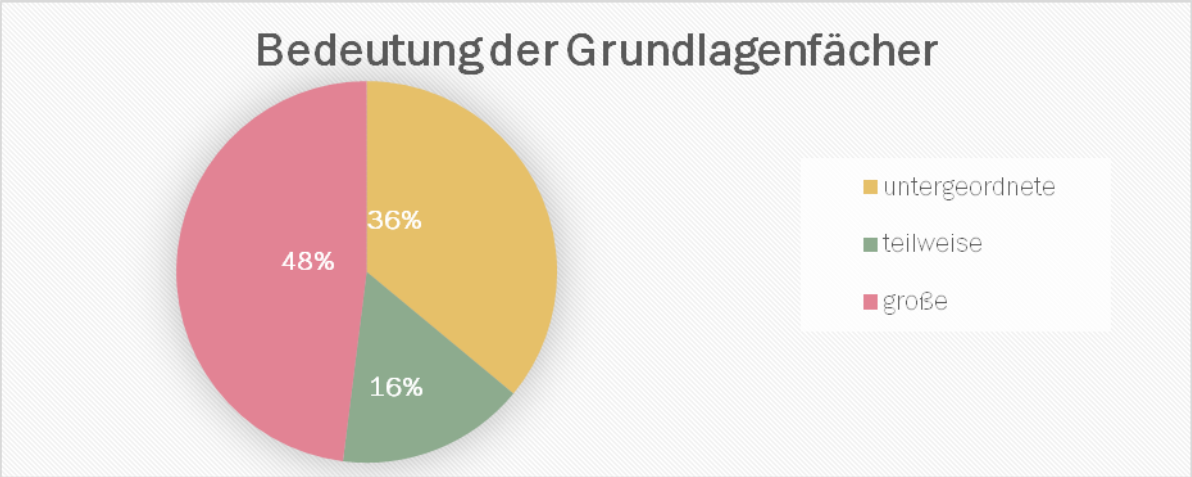

Auf die Frage hin, inwiefern Jurist*innen Kenntnisse in Grundlagenfächern haben, ergab sich eine durchschnittliche Wertung von 4,36. Dies würde vor allem am Mangel des persönlichen Interesses und der Überlastung im Studium liegen. Ein anderer Grund sei die defizitäre Ausbildung und die Prüfungsart. Es würden keine Anreize in diese Richtung geschaffen, während die Studierenden in der Gestaltung ihres Studiums andere Schwerpunkte setzen. Rund 47% der Studierenden haben den Grundlagenfächern eine große Bedeutung zugesprochen und knapp 26% meinen, dass sie nicht überbewertet werden sollten. Ihrer Meinung nach seien Grundlagenkenntnisse für das allgemeine Rechtsverständnis nützlich und auch für eine bessere Argumentationsfähigkeit hilfreich. Aufgrund dessen, dass diese Kenntnisse nicht examensrelevant scheinen, würde sich jedoch in den Bereichen keine zu große Mühe gegeben.

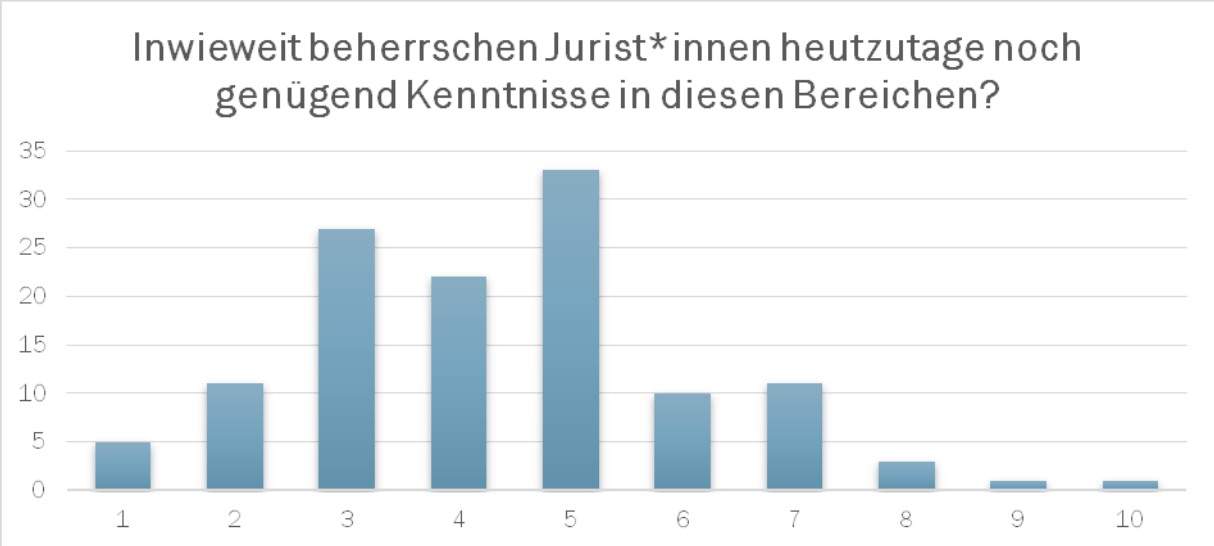

b. Richter*innen und Staatsanwält*innen

Für Richter*innen und Staatsanwält*innen ist die Grundlagenausbildung besonders wichtig. Sie bilde das Fundamt für kritisches Hinterfragen des juristischen Alltags und sei für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs unentbehrlich. Auf diese Weise

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

über den Tellerrand hinaus zu schauen helfe einen gewissen Abstand zum reinen Tagesgeschäft zu schaffen und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

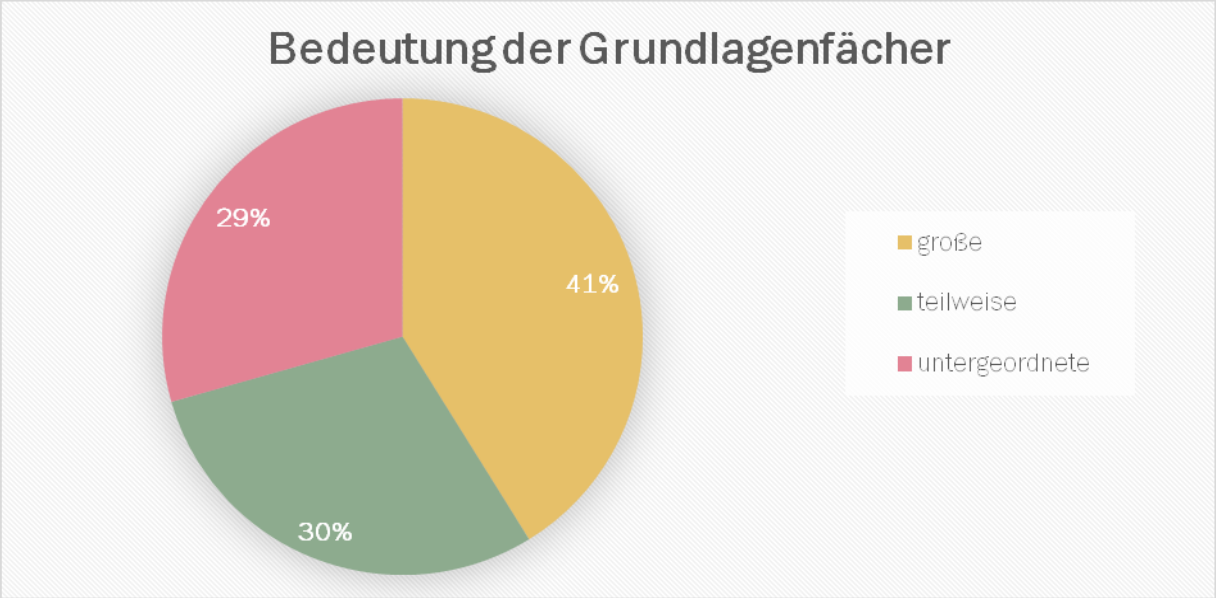

Die Frage nach den tatsächlichen Kenntnissen der Jurist*innen in diesen Bereichen ergab eine durchschnittliche Wertung von 4,48 auf einer Skala von 1 bis 10.
Als Begründung führten die Befragten vor allem eine defizitäre Ausbildung, aber auch den Mangel an persönlichem Interesse der Studierenden an.

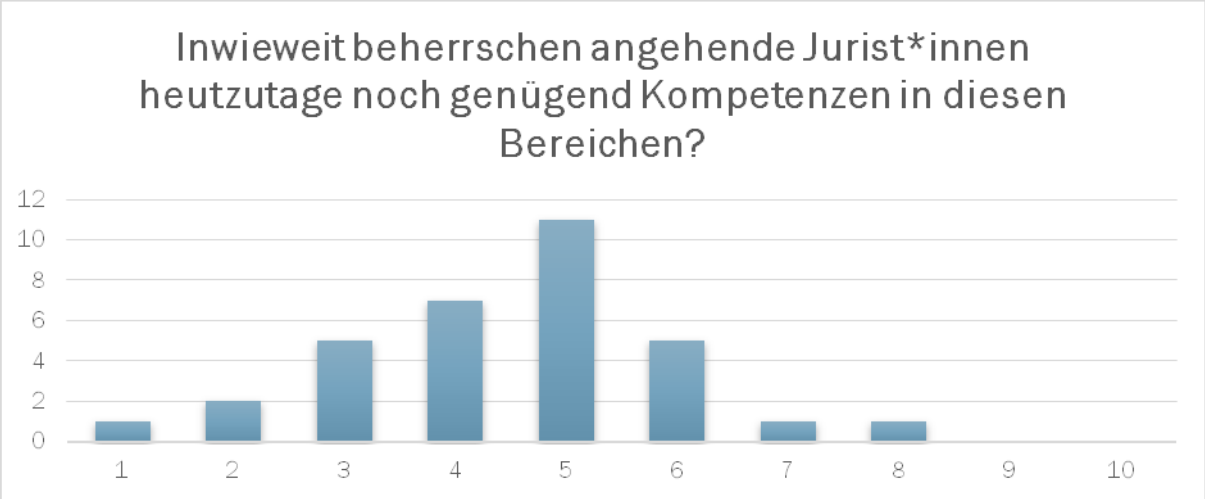

c. Kurzes Fazit

Das juristische Studium sieht Grundlagenfächer, wie Rechtsphilosophie, -soziologie, -theorie und -geschichte vor, die aus Sicht der Praktiker*innen auch ihre Berechtigung für ein besseres Verständnis und eine tiefgründigere Argumentationstechnik haben. Jedoch könne das Studium auch ohne diese Kenntnisse gut abgeschlossen werden, wodurch es vielen Jurist*innen an diesen

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Grundlagen fehlt. Die meist genannte Begründung für diese Entwicklung ist eine defizitäre Ausbildung und das geringe persönliche Interesse der Studierenden. Unseres Erachtens nach hängen diese Aspekte stark miteinander zusammen. Ein Curriculum, das die Grundlagen des Rechts stärker in den Studienalltag einfließen lässt, Prüfungen, die Kenntnisse aus diesen Bereichen abprüfen und Veranstaltungen, die sich auf die Vermittlung der Grundlagen und ihrer Relevanz für die Rechtsanwendung konzentrieren, würden möglicherweise dazu beitragen, dass das Interesse der Studierenden sich bspw. mit Rechtssoziologie, -philosophie und -theorie auseinanderzusetzen und Nutzen daraus zu ziehen, stärken.

4. Die Relevanz der Schlüsselqualifikationen

Sowohl das DRiG und die Ausbildungsgesetze der Länder sehen die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen vor. Die Fakultäten bieten zu diesem Zweck Veranstaltungen an, deren erfolgreicher Abschluss (teilweise) eine Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist. Wir fragten die Umfrageteilnehmenden, welche die wichtigsten Soft Skills seien, wie wichtig das Erlernen von Schlüsselkompetenzen in außeruniversitären Veranstaltungen ihrer Auffassung nach ist und welche Veranstaltungen zur Vermittlung am geeignetsten sind.

a. Rechtsanwält*innen

Nach der Wertung der Anwält*innen hat die Kompetenz „Gesprächsführung“ 30% aller Stimmen erhalten, gefolgt vom „Verhandlungsmanagement“ mit 24% der Stimmen.

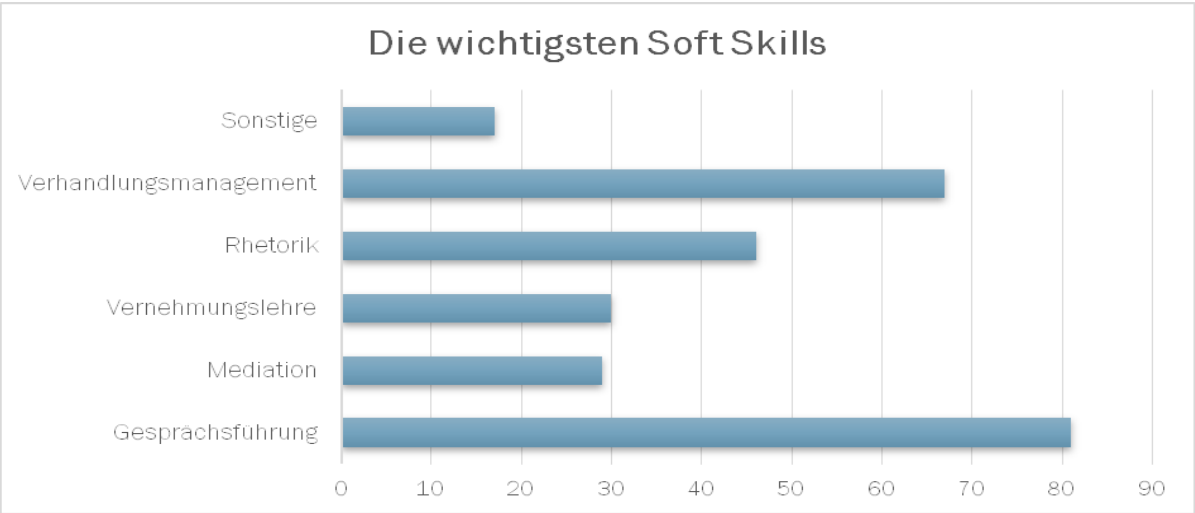

Die befragten Anwält*innen beurteilen im Durchschnitt mit einer Wertung von 6,99, dass das Erlernen von Schlüsselkompetenzen in außeruniversitären Veranstaltungen wichtig ist. Die universitären Pflichtveranstaltungen wären laut der Mehrheit der Befragten also nicht ausreichend.

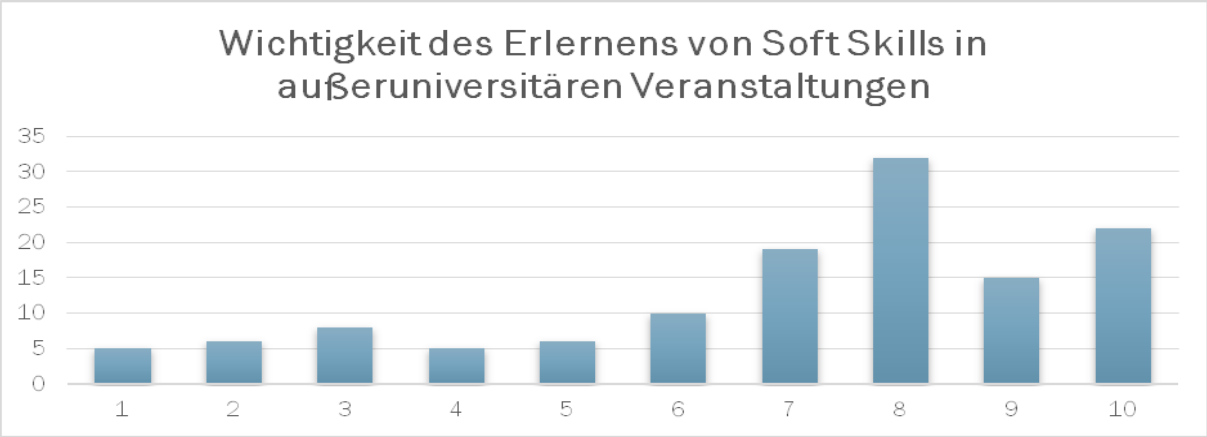

Die Veranstaltungsformen, die zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen am geeignetsten sind, sind laut der befragten Anwält*innen Arbeitsgemeinschaften und Seminare (jeweils rund 35% aller Stimmen). Dies sind die Veranstaltungen, die im universitären Alltag eingebunden sind und auch nahezu die einzigen, in denen Studierende Schlüsselkompetenzen erlernen können. In Moot Courts und Planspielen lassen sich darüber hinaus Kompetenzen, wie Verhandlungsmanagement und -geschick, Vertragsgestaltung, Mediation und Rhetorik, besonders intensiv schulen.

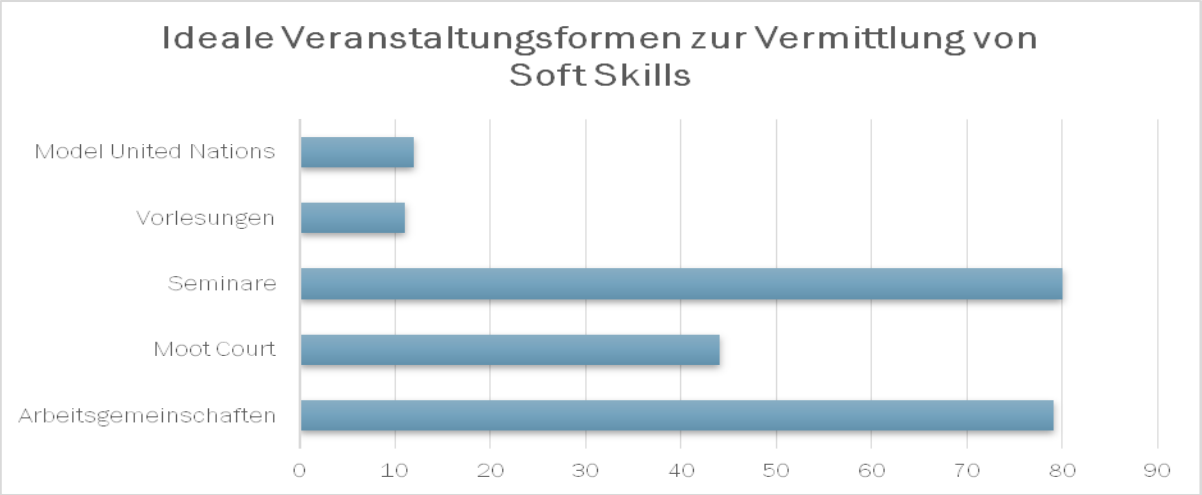

Für den Anwaltsberuf seien soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Kritikfähigkeit unentbehrlich, denn es handele sich um Arbeit mit Menschen, die im Umgang nicht immer einfach seien. Als Anwalt arbeite man auch vornehmlich im Team und müsse Führungspositionen abtreten oder auch einnehmen, mit einem guten Zeitmanagement und selbst organisiert Aufgaben erledigen und sich auf Kompromisse einlassen. Die Kommunikationsfähigkeiten und die Empathie würden besonders in Mandanten-gesprächen und während Gerichtsverhandlungen benötigt. Im Laufe der Zeit würden die sozialen Kompetenzen immer entscheidender, weil sich das Wissen und die Fähigkeiten der am Markt Beteiligten angleichen.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Diese Kompetenzen sind schwierig zu erlernen und dennoch nehmen sie laut der befragten Anwält*innen eine sehr wichtige Stellung ein, nämlich einen durchschnittlichen Wert von 7,72 auf einer Skala von 1 bis 10.

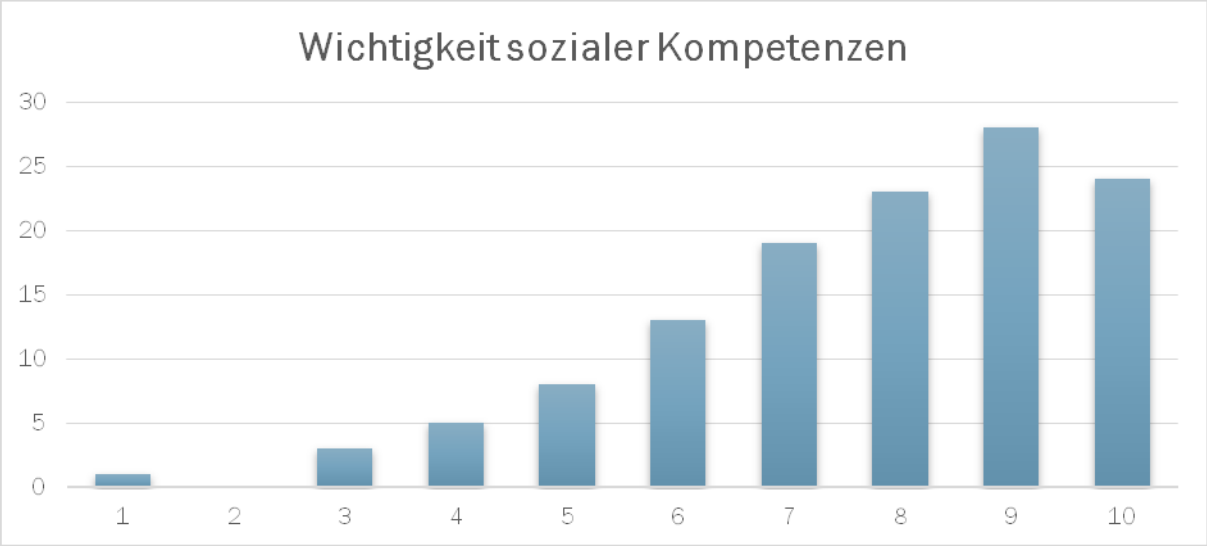

b. Richter*innen und Staatsanwält*innen

Nach Meinung der Richter*innen und Staatsanwält*innen haben die Vernehmungslehre und Rhetorik (mit je knapp 20% aller Stimmen) und Kommunikationsfähigkeit (mit knapp 18% der Stimmen) größte Bedeutung. Auch das Verhandlungsmanagement ist mit 15,7% der Stimmen beliebt. Hier zeigt sich ein Unterschied zu den Angaben der Anwält*innen, die der Vernehmungslehre nur 11% ihrer Stimmen verliehen haben. Dies lässt sich mit der Art ihrer Tätigkeit erklären.

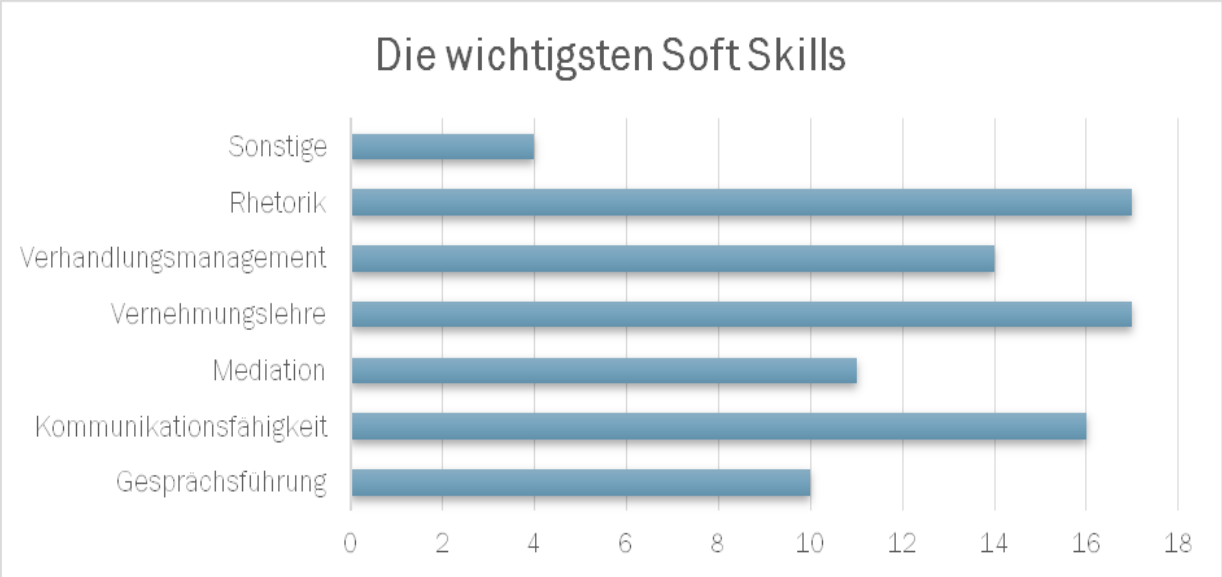

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Bei der Beurteilung, wie wichtig der Besuch von außeruniversitären Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist, ergab sich ein Durchschnittswert von 6,03.

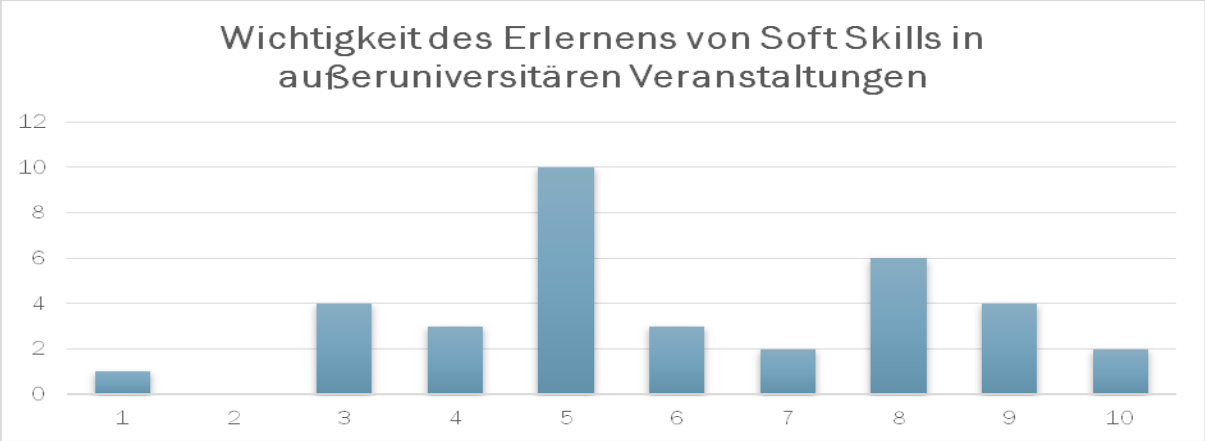

Auch hier zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, wie bei den befragten Anwält*innen. Seminare und Arbeitsgemeinschaften werden auch von den Staatsanwält*innen und Richter*innen als gute Veranstaltungsformen verstanden, in denen man Soft Skills erlernen kann. Diese regulären, universitären Veranstaltungen sollen von den Studierenden genutzt werden, um ihre Kompetenzen zu schulen und auszubauen. Hierbei kommt es aber vor allem auf die Durchführung der Veranstaltung im Einzelfall an, ob dies gelingt.

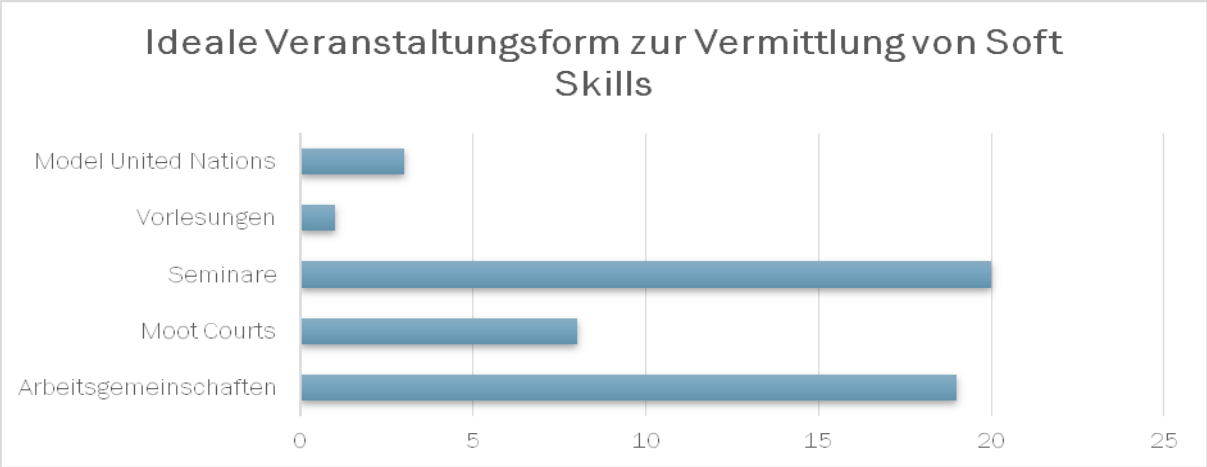

Die Studierenden gaben bei diesen Fragen recht ähnliche Antworten. So schätzten sie mit rund 23% der abgegebenen Stimmen die Rhetorik, gefolgt von je knapp 21% der Stimmen für die Kommunikationsfähigkeit und das Verhandlungsmanagement als wichtigste Schlüsselkompetenzen ein. Außeruniversitäre Veranstaltungen werden mit einer Wertung von 7,18 als dringend notwendig empfunden, um Soft Skills zu erlernen. Dennoch sind auch die Arbeitsgemeinschaften (mit 27%) und Seminare (mit 33%) die beliebtesten Formen Kompetenzen dieser Art zu stärken.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

c. Kurzes Fazit

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Befragten die universitären Veranstaltungen weitgehend als ausreichend empfinden, um Soft Skills zu erlernen. Die beliebteste Form, die Seminare, sind jedoch meist freiwillig und begrenzt. Auch die Modalitäten von Arbeitsgemeinschaften schaffen nicht immer den idealen Rahmen, damit jede*r Studierende*r die persönlichen Kompetenzen ausbaut. Unter den planmäßigen universitären Veranstaltungen sind es jedoch die einzigen Gelegenheiten, dies zu versuchen. Die Teilnahme an Moot Courts und Planspielen, die gezielt zur Weiterentwicklung von Soft Skills geeignet sind, verlangt üblicherweise eine Bewerbung und wird nicht vom Großteil der Studierenden wahrgenommen.
In Anbetracht der Wichtigkeit von Schlüsselkompetenzen, wie Gesprächsführung, Vernehmungslehre und Rhetorik für die verschiedenen Berufsgruppen, ist es von großer Bedeutung, dass Studierende die Angebote der Fakultät, aber auch anderer Anbieter wahrnehmen.

5. Die Relevanz einer hilfsbereiten Grundhaltung

Hilfsbereitschaft lässt sich genau so schwierig erlernen, wie bspw. Empathie. Und doch kann eine hilfsbereite Grundhaltung von hoher Bedeutung für manche juristischen Berufsgruppen sein.

a. Rechtsanwält*innen

Die Antworten der Rechtsanwält*innen ergeben ein sehr heterogenes Bild.
Im Durchschnitt ist eine Wertung von 5,37 vergeben worden. Die höchste Wertung mit 8 Skalenpunkten vergaben knapp 19% der Stimmen, gefolgt von der Wertung 2 mit gut 13% aller Stimmen.

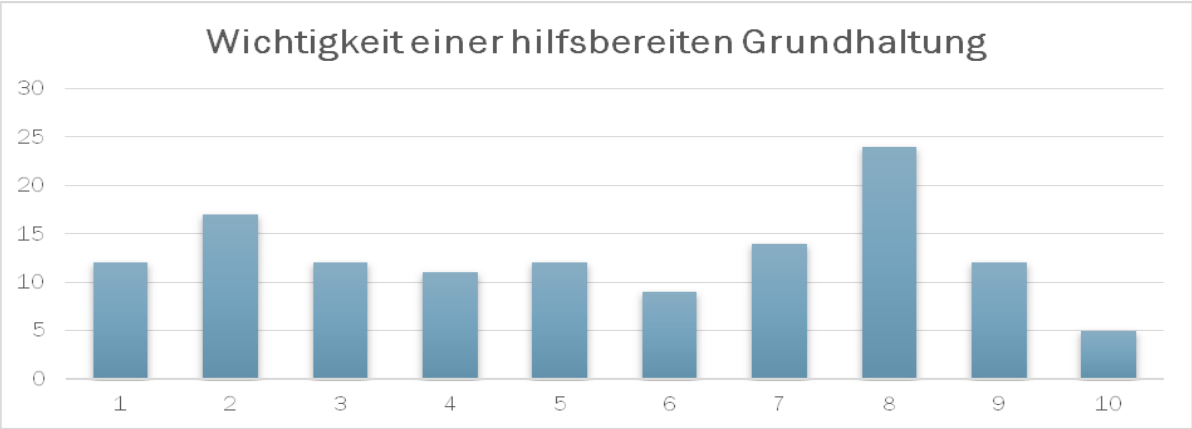

Weiter fragten wir die Anwält*innen nach ihrer Meinung bzgl. der Relevanz von ehrenamtlichen Engagement gesellschaftspolitischer oder sozialer Art.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Im Durchschnitt ergab sich eine Wertung von 4,73. Die Befragten gaben an, dass sie meinen, ehrenamtliches Engagement schule soziale Kompetenzen und sei Indiz für ein soziales Verantwortungsgefühl. In Anbetracht der fast nicht möglichen Messbarkeit dieser Kompetenzen, sei das Ehrenamt hilfreich und verhindere „Fachidiotismus“. Kritische Gegenstimmen meinen, es sei reine Zeitvergeudung und die Studierenden sollten sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums, der Rechtsanwendung, konzentrieren.
Jedoch ist nicht zu vergessen, dass Sozialkompetenzen die am häufigsten als wichtig angegebenen Fähigkeiten eines Anwalts und einer Anwältin sind. Diese werden im Rahmen von Ehrenämtern den Engagierenden mitgegeben und gewinnen somit an Bedeutung.

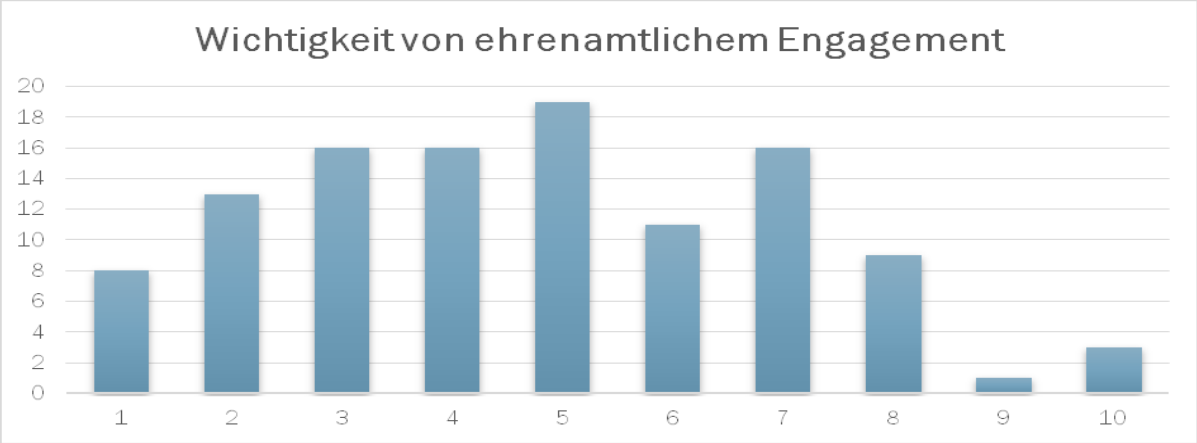

b. Richter*innen und Staatsanwält*innen

Wie oben bereits deutlich geworden ist, ist auch für das Richter*innenamt bzw. die Staatsanwaltschaft die Sozialkompetenz ein wichtiges Merkmal. Aber auch die Übernahme sozialer Verantwortung ist von hoher Bedeutung, die bei gesellschaftspolitischen Ämtern übernommen wird.
Im Durchschnitt wurde ein Wert von 4,69 angegeben, wobei die Angaben zwischen 2 und 8 sehr ausgewogen sind.

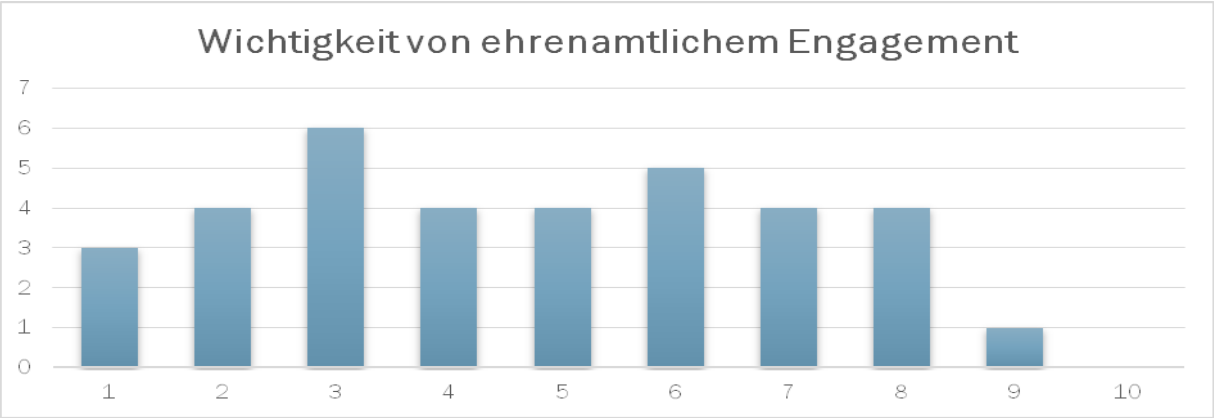

c. Kurzes Fazit

Sozialkompetenzen stehen in den Rankings der Fähigkeiten sowohl bei Anwält*innen als auch bei Richter*innen und Staatsanwält*innen sehr weit oben. Das Erlernen dieser stellt sich als sehr schwierig heraus und ist innerhalb eines längeren Zeitraums und außerhalb des universitären Alltags anzueignen. Ehrenamtliches Engagement kann ein Indikator für ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Empathie, Kommunikationsfähigkeit und weitere soziale Kompetenzen sein.

6. Die Relevanz eines Auslandsaufenthalts

Ein Auslandsaufenthalt bringt für die Studierenden vielerlei Erfahrungen mit sich und ist meist auf vielen Ebenen wertvoll. Wir fragten die Umfrageteilnehmenden, für wie wichtig sie Auslandsaufenthalte einschätzen und warum diese eine Bereicherung sein können.

a. Rechtsanwält*innen

23% der Anwält*innen halten eine Auslandserfahrung für eine wichtige Qualifikation. Dies begründen sie zumeist mit der Erweiterung des persönlichen Horizonts, bspw. durch das Erlernen einer Fremdsprache, Aneignen interkultureller Kompetenzen und das selbständige Leben im Ausland. 28% der Befragten meinen jedoch, dass die Bedeutung eines Auslandsaufenthalts für die Einstellung in einer Kanzlei, vom Tätigkeitsfeld abhänge; besonders in internationalen Großkanzleien sei dies von hoher Relevanz.

Einige Anwält*innen führten an, dass nur ein interessengesteuertes Auslandssemester sinnvoll sei, damit es nicht nur den persönlichen Fähigkeiten, sondern auch den fachlichen dienlich ist. Es kann auch dafür genutzt werden, berufliche Netzwerke aufzubauen und ein eigenes Interessensportfolio zu erstellen. Die Internationalisierung sei in vielerlei Bereichen zu spüren und gute fremdsprachliche Kenntnisse gewinnen an Bedeutung. Diese könnten jedoch auch im heimischen Studienort erlernt werden.

Der sinnvollste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist laut 48% der befragten Anwält*innen nach dem Studium und bezüglich der Art des Aufenthaltes ist das Praktikum ein wenig beliebter als das Auslandssemester; rund ein Drittel haben diesbezüglich keine Präferenz.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

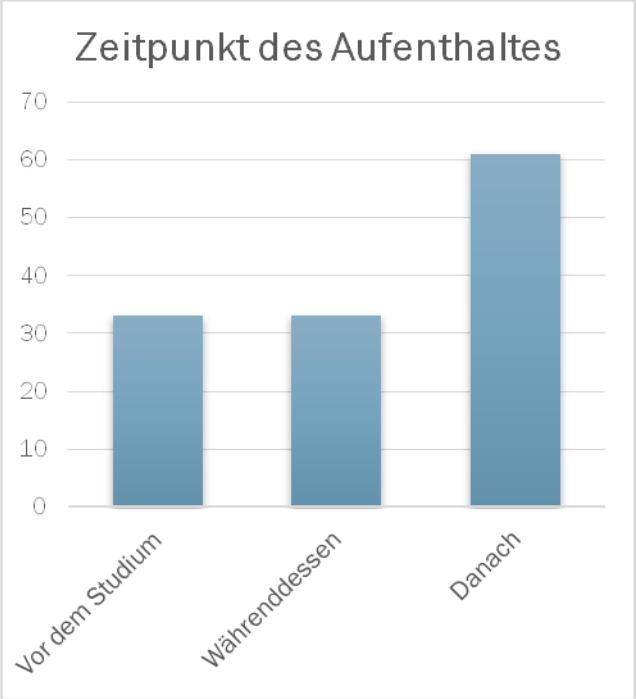

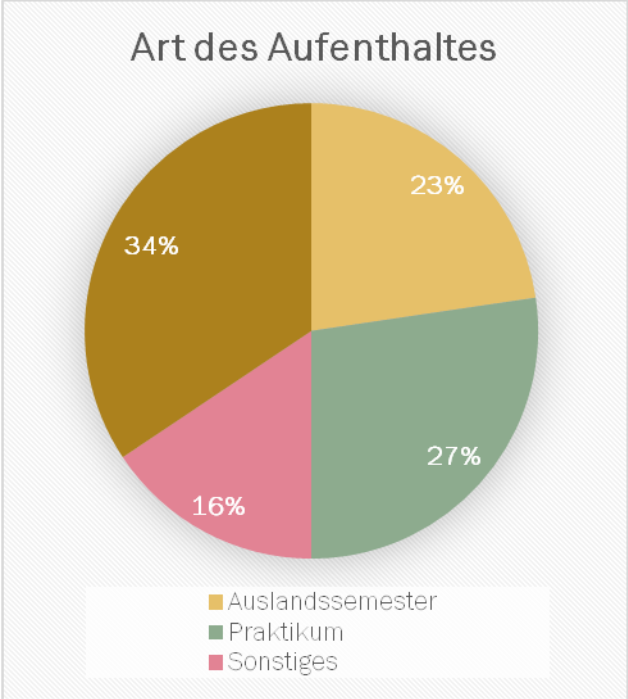

b. Richter*innen und Staatsanwält*innen

Die Angaben der Richter*innen und Staatsanwält*innen zeichnen ein sehr ähnliches Bild zu den Antworten der Anwält*innen. Hier wird die Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld noch stärker betont und bspw. die anwaltliche Tätigkeit in einer Großkanzlei angeführt.

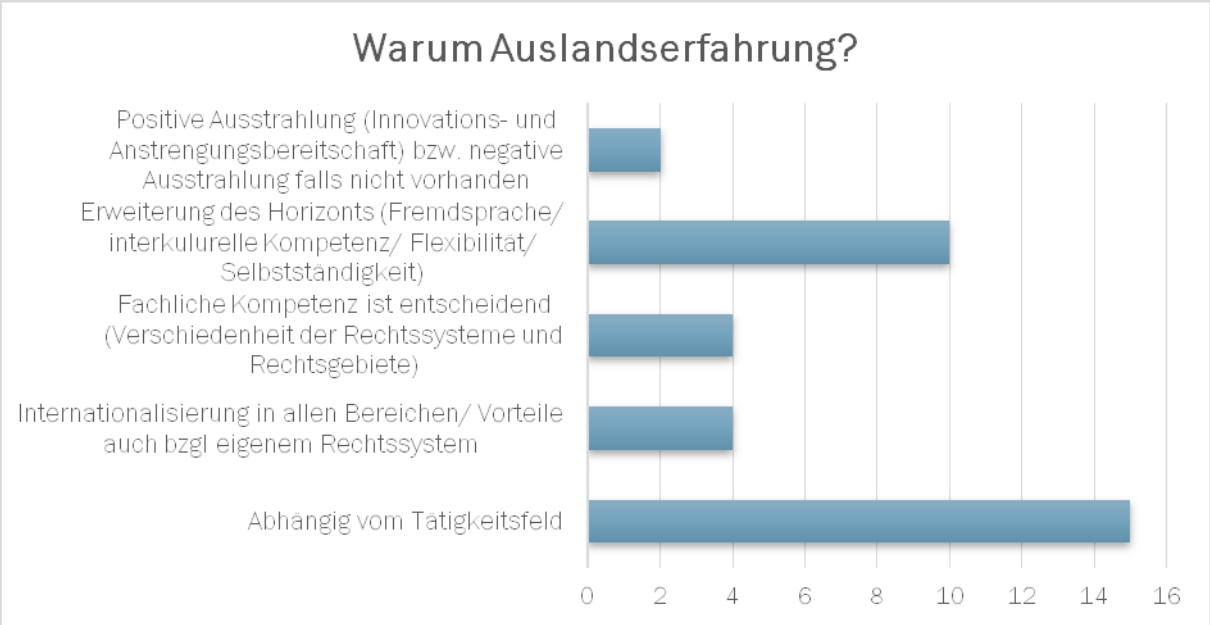

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Der Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes wird hier am sinnvollsten während des Studiums (52,9%) oder danach (41,1%) eingeschätzt. Über ein Drittel der Befragten nannte das Auslandssemester als präferierte Form des Aufenthaltes.

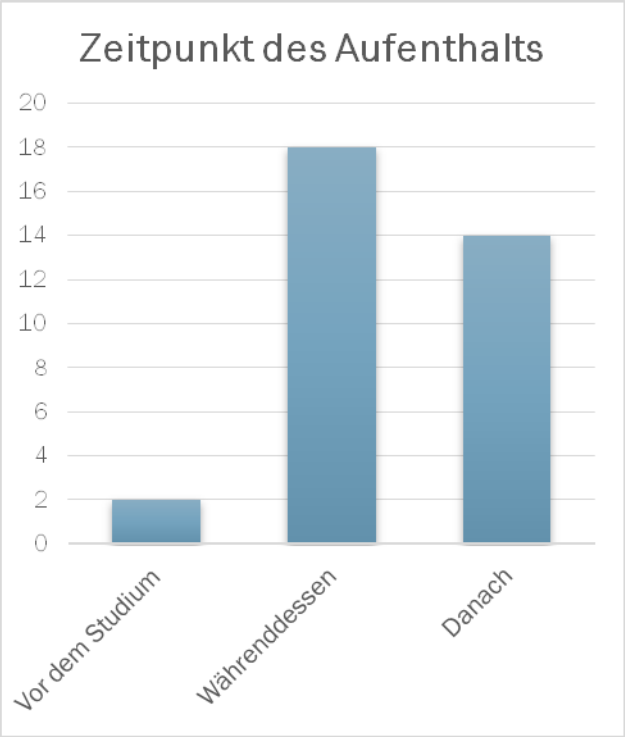

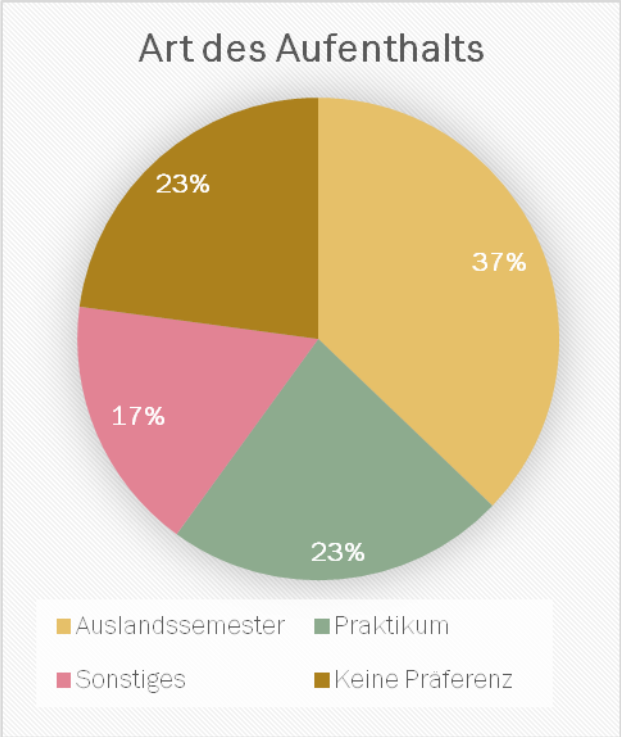

c. Kurzes Fazit

Ein Auslandsaufenthalt kann für die Studierenden von großem persönlichem und fachlichem Nutzen sein. Wer die vielfältigen Angebote wahrnimmt, den eigenen Interessen nachgeht und das Auslandssemester als Chance sieht, Kompetenzen zu erlernen, die zuhause schwer (oder gar nicht) erlernbar sind, der wird dessen Wert erkennen. Die Studierenden meinen, dass Auslandserfahrung vom erträumten Arbeitgeber erwünscht bzw. gefordert wird, es jedoch auch abhängig vom Arbeitgeber variieren kann. Darüber hinaus träge ein Aufenthalt im Ausland zur Persönlichkeitsentwicklung bei, fördere interkulturelle Kompetenzen und sei hilfreich für ein besseres Verständnis der Rechtsordnungen.

Über den Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes besteht unter den Befragten insofern Einigkeit, dass ein solcher vor dem Studium am wenigsten sinnvoll ist. Ein Auslandssemester oder Praktikum während des Studiums ist auch bei den Studierenden die beliebteste Variante.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

7. Fazit

Die Ergebnisse der Umfrage zu den Kompetenzen angehender Jurist*innen haben gezeigt, dass der vielfältige Strauß an Kompetenzen, die von § 5a II, III DRiG statuiert wird, in der Praxis durchaus Bedeutung hat. Auch wenn sich die Schwerpunkte und Kompetenzen bei den verschiedenen Berufsgruppen etwas unterscheiden, sind sie sich in den grundlegenden Fragen einig.
Die Studierenden sehen auch die Notwendigkeit, juristische Soft Skills und Schlüsselkompetenzen zu erlernen und wünschen sich eine bessere Umsetzung dieser Bereiche im Studienalltag. Besonders bei der Praxisorientierung gäbe es Handlungsbedarf. Wenn auch Uneinigkeit darüber besteht, ob Einblicke in die Praxis innerhalb des Studiums bis zum Ersten Staatsexamen Eingang in die Curricula finden soll, gibt es Möglichkeiten, die bereits festgelegte praktische Studienzeit von drei Monaten insgesamt, zu modifizieren, sodass die Studierenden bereits vor dem Referendariat besser auf das Berufsleben vorbereitet werden, statt nur Fälle zu bearbeiten. An dieser Stelle verweisen wir auf die ebenfalls vom BRF e.V. durchgeführte Umfrage zur Praktikumsausbildung, in dessen Abschlussbericht sich konkrete Verbesserungsvorschläge finden und der Handlungsdrang in diesem Bereich der Ausbildung deutlich wird.[11]
Darüber hinaus ist festzuhalten, dass vor allem die Grundlagenfächer eine hohe Bedeutung in der Praxis erlangen, wenn auch eher für das Verständnis des Faches als für die eigentliche Rechtsanwendung. Das mangelnde Interesse der Studierenden, diesen Bereichen eine höhere Bedeutung zuzumessen wird von einer Ausbildung, die wenig Wert auf Grundlagen des Rechts legt, noch bestärkt. Unsere Forderung ist, die Grundlagen nicht nur in eigens dafür konzipierten Veranstaltungen aber auch in den regulären Veranstaltungen bspw. zum Verfassungs-, Sachen- und Deliktsrecht zu vermitteln und ihre große Bedeutung zu verdeutlichen. Für eine kritische Ausbildung sind die Grundlagen der Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und -soziologie unerlässlich und helfen darüber hinaus „das große Ganze“ zu begreifen und zu hinterfragen. Rechtsgeschichtliche Kenntnisse gehören ebenfalls unserer Ansicht nach zur Grundausbildung guter Jurist*innen, um das Recht gemessen an geschichtlichen Ereignissen zu hinterfragen und in einem geschichtlichen Kontext zu verstehen.
Außerdem fanden Sozialkompetenzen, wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktmanagement eine sehr bedeutende Rolle. In Anbetracht der schwierigen Erlernbarkeit scheint es besonders wichtig, an die Studierenden zu appellieren sich an der Universität, Fakultät oder anderweitig gesellschaftspolitisch oder sozial zu engagieren. Die Umfrage zeigt einen klaren Zusammenhang dieser Fähigkeiten mit ehrenamtlichem Engagement, dieses ist zwar nur in seltenen Fällen für eine Berufsgruppe von besonderer Bedeutung; die dort erlernten Eigenschaften

[11] http://bundesfachschaft.de/der-verband/die-ausschusse/koordination-und-besondere-aufgaben/praktika-im-jurastudium/.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

sind aber von hoher Bedeutung. Universitäre Veranstaltungen bieten dafür nicht den geeigneten Rahmen.

a. Fazit für Rechtsanwält*innen

Die Anwält*innen haben wir gesondert nach den wichtigsten Qualifikationen für den Anwaltsberuf gefragt. Dabei stehen die sozialen Kompetenzen ganz weit oben mit einer durchschnittlich vergebenen Wertung von 7,72 auf einer Skala von 1 bis 10. Das gute Examen erscheint, wie auch viele Praktika zweitrangig zu sein.

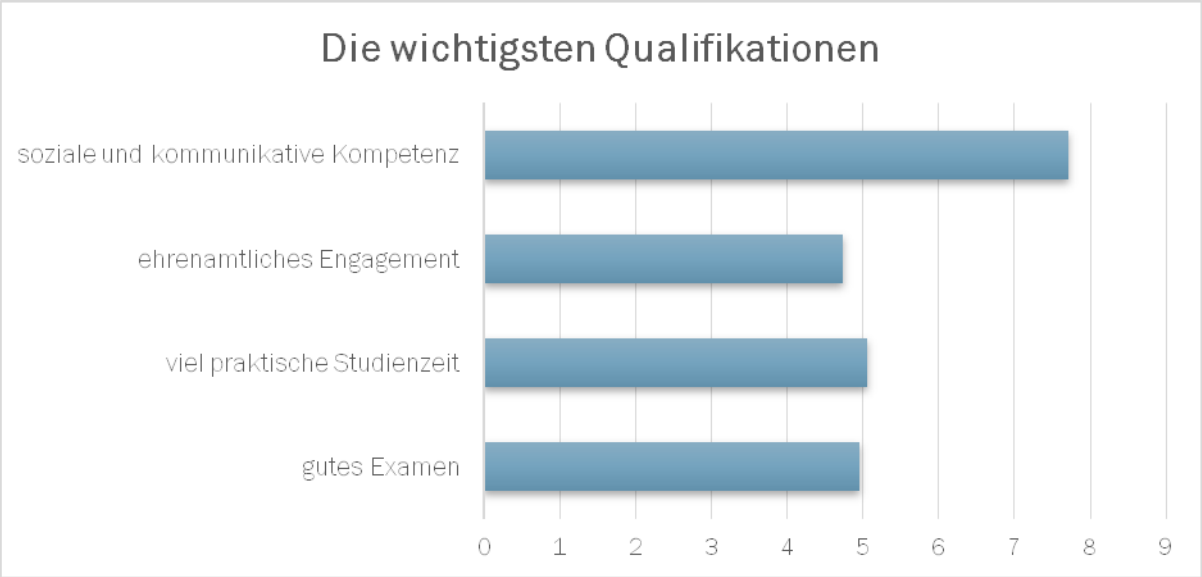

b. Fazit für Richter*innen und Staatsanwält*innen

Für die Richter*innen und Staatsanwält*innen steht die Selbstsicherheit und das Durchsetzungsvermögen an erster Stelle neben der Entscheidungsfreude und -fähigkeit, gefolgt vom Fachwissen und guten juristischen Soft Skills. Die erstgenannten Kompetenzen müssen ebenfalls von den Studierenden entweder in freiwilligen universitären Veranstaltungen angeeignet, außeruniversitär erlernt oder bereits mitgebracht werden. Eine schnelle Auffassungsgabe steht des Weiteren mit ausgeprägter Sozialkompetenz und der Disziplin auf gleichem Rang.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

III. Bericht über die Umfrageergebnisse der Studierenden und Lehrenden

1. Allgemeiner Teil

An der Umfrage unter „Lehrenden“ nahmen insgesamt 31 Teilnehmende teil. Darunter waren neben Professor*innen auch Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen Teilnehmende dieser Umfrage. An der Umfrage für Studierende nahmen 137 Studierende verschiedenster Fakultäten teil.

a. Das Auswahlverfahren für Studienbewerber*innen

Zunächst fragten wir, ob das Auswahlverfahren für Studienanfänger*innen, das anhand der Abiturnote über eine Zulassung entscheidet, aussagekräftig und gut sei. Die knappe Mehrheit der Lehrenden befand, ähnlich wie die Studierenden, die Auswahl aufgrund der Abiturnote als eher ungünstig. Dabei machten die Lehrenden dieselben Vorschläge für alternative Auswahlkriterien wie die anderen Befragungsgruppen.
Einige wenige sprachen sich für einen zulassungsfreien Zugang aus und forderten stattdessen ein stärkeres Aussieben durch die Zwischenprüfung. Dass dies angesichts der bereits sehr hohen Abbruchquoten wohl kaum nötig ist, wird dabei verkannt.
Dennoch bleibt festzuhalten, dass auch ein Großteil der Lehrenden durchaus eine Anpassung der Auswahlkriterien für wünschenswert hält, eine Umsetzung aber in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Aufwands wohl nicht stattfinden wird.

b. Die Anforderungen des Jurastudiums

Auch die Lehrenden baten wir um eine Einschätzung der Wichtigkeit verschiedener Fähigkeiten für Jurist*innen. Ebenso wie die Studierenden stufen auch die Lehrenden Selbstdisziplin und Ausdauer als besonders wichtig ein.
Mehr als die anderen Befragungsgruppen schätzen die Lehrenden die Sprachfähigkeit als überaus wichtig ein.

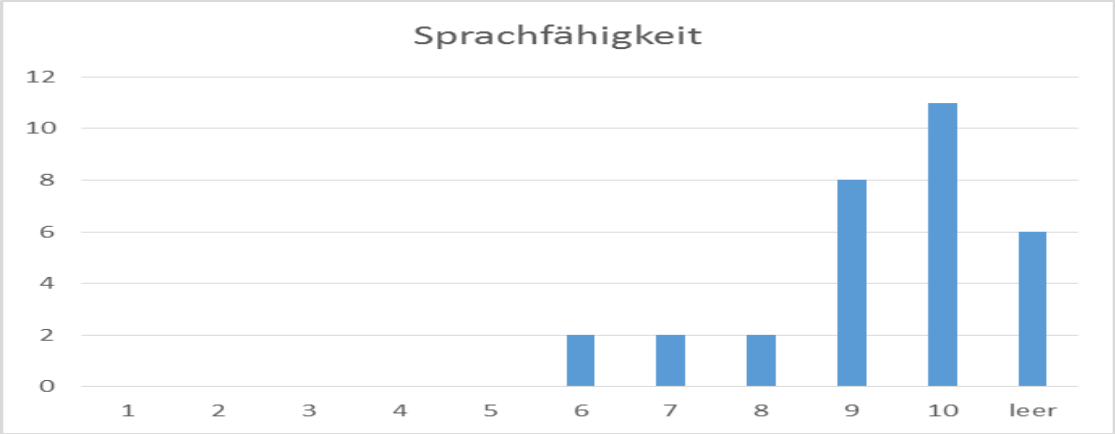

Auch analytisches Denken halten sie für enorm wichtig, wo hingegen ein ethisches und politisches Grundverständnis sowie Durchsetzungsvermögen nach ihrer Einschätzung eher eine untergeordnete Rolle spielen.

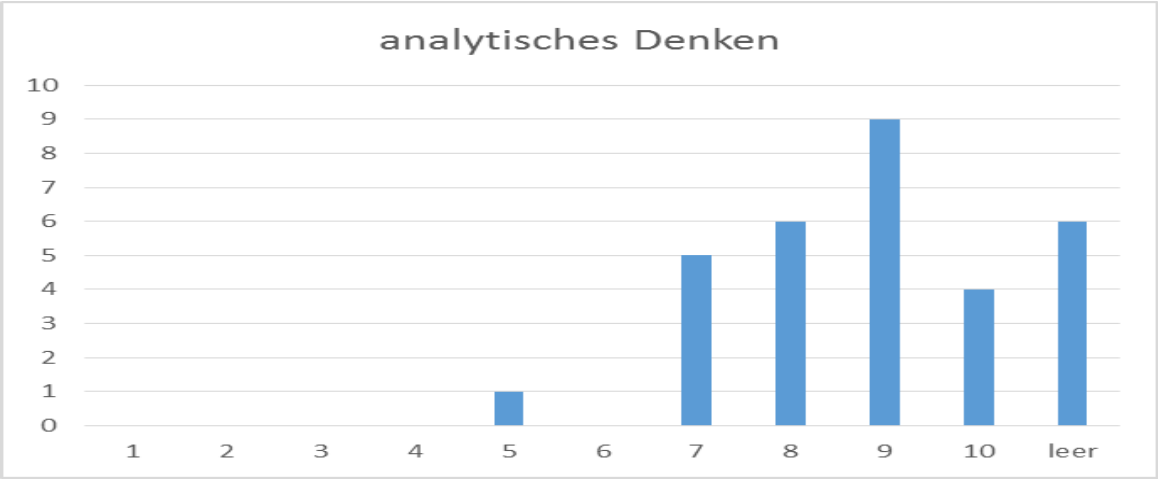

Dies zeigt, dass die Lehrenden vor allem den Fokus auf Stoffaufnahme und Begreifen der Systematik legen. Charakterliche Eigenschäften und Kompetenzen, die einem im späteren Berufsleben nützlich sein können, werden als weniger wichtig empfunden.

c. Die Inhalte des Studiums

Die Frage, ob die Anforderungen an das Studium aus § 5a II, III DRiG zeitgemäß und realistisch seien, beantworteten die Lehrenden überwiegend mit Ja und schließen sich damit den Mehrheiten der anderen Befragten an.
Jedoch finden 52 % der Lehrenden, dass die dort geforderten Kompetenzen auch ausreichend vermittelt werden. 39 % hingegen sind der Meinung, die Vermittlung findet nur am Rande statt. Dieser Meinung sind auch der überwiegende Teil der Studierenden, die finden, dass die Umsetzung der Stoffvermittlung nicht ideal ist und die Verteilung der Gewichtung zwischen Stofffülle und zusätzlich vermittelten Kompetenzen nicht ausgewogen ist.

d. Praxisorientierung im Studium

Die Umfrage ergab, dass viele der Lehrenden finden, dass das Studium nicht praxisorientiert sein sollte. Schließlich sei dafür das Referendariat im Anschluss an das Studium da und die Praktika genügten für einen Einblick in die spätere Berufspraxis. So erklärt sich auch der Eindruck der Studierenden und Praktiker*innen, es würde an einer praxisnahen Umsetzung im Studium fehlen.
Die meisten Befragten, verstehen unter Praxisorientierung im Studium, die Lehre aktueller Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem jeweiligen Pflichtstoff. Einige Lehrende gestehen jedoch, dass das Studium zu theorielastig gestaltet sei. Dies ist auch die Überzeugung vieler Studierender, die sich eine bessere Verknüpfung von Theorie und Praxis auch schon im Studium wünschen.
Auch wenn auf das Studium noch das Referendariat folgt, ist es dennoch wünschenswert, bereits bestehende praxisnahe Angebote wie Pflichtpraktika und Moot Courts besser in das Studium einzubinden, beispielsweise durch intensivere Betreuung und Verknüpfung mit dem Prüfungsstoff.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

2. Die Relevanz der juristischen Grundlagenfächer

a. Lehrende

Eine große Bedeutung messen die Lehrenden dagegen den rechtsphilosophischen, -theoretischen und -geschichtlichen Kenntnissen, also den Grundlagenfächern, zu. Etwa 70% der Befragten erachten diese als enorm wichtig für ein allgemeines Verständnis des Rechts und eine allumfassende Ausbildung angehender Jurist*innen.

b. Studierende

Auch die Studierenden erkennen die Fächer als wichtige Grundlage für ein allgemeines Rechtsverständnis an

.

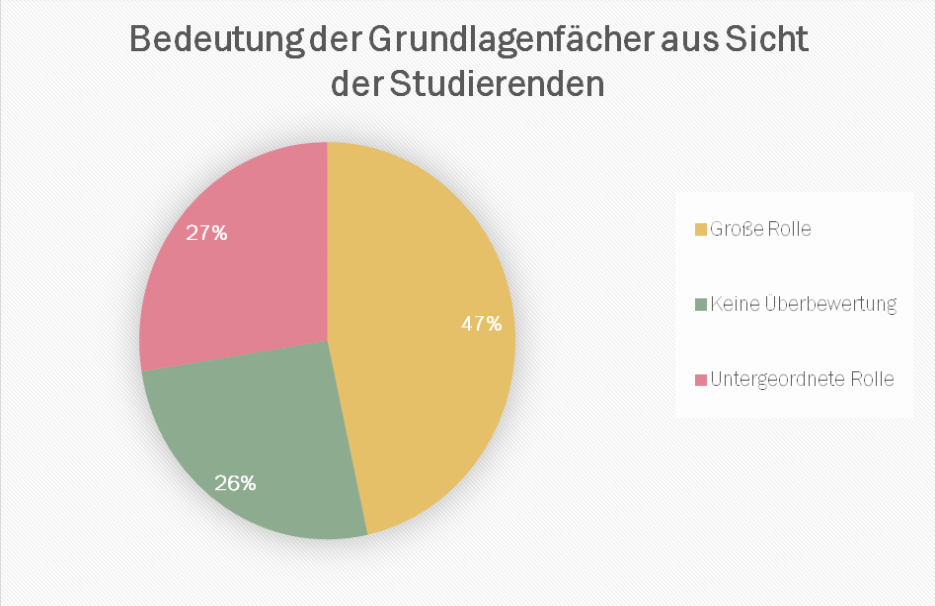

47% der Studierenden meinen, dass die Kenntnisse in diesen Bereichen eine große Rolle spielen. Jedoch sind auch 27% der Befragten der Ansicht, diese spielen nur eine untergeordnete Rolle, zumal es vor allem auf das Rechtsgebiet ankomme, ob diesen eine Bedeutung zukomme.

c. Kurzes Fazit

Das ist auch die Erklärung dafür, dass die Lehrenden der Meinung sind, die Studierenden beherrschen diese Fächer eher wenig. Die meisten angehenden Jurist*innen setzen die Schwerpunkte im Lernen eher auf die Bewältigung des Prüfungsstoffs als sich mit vermeintlichen Nebengebieten zusätzlich zu belasten.
Solange die Studierenden so viel prüfungsrelevanten Stoff lernen müssen, wird sich diese Tendenz wohl auch nicht ändern. Es ist zwar wünschenswert, dass Jurist*innen umfassende Kenntnisse auch in diesen Bereichen haben, allerdings scheint dies angesichts der immer komplexer werdenden Materie kaum möglich. Vielleicht ist es an der Zeit, den Prüfungsstoff auf wesentliche Schwerpunkte zu konzentrieren und dafür ein besseres und umfassendes Verständnis vom Recht und den jeweiligen Hintergründen zu fördern.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

3. Die Relevanz der Schlüsselqualifikationen

a. Lehrende

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, neben der universitären Pflichtausbildung, erachten viele Lehrende als hilfreich. Die Lehrenden meinen, der Fokus sollte auf der sprachlichen Kompetenzvermittlung liegen.

Anders als die befragten Praktiker*innen zeigt sich hier die Ausrichtung als Studium Generale, unabhängig von der angestrebten Berufsgruppe. Denn spezielle Kompetenzen, wie Vernehmungslehre oder Mediation, werden als eher untergeordnet angesehen.
Ein Teil der Lehrenden fühlt sich beauftragt mit der Vermittlung solche Kompetenzen; andere glauben, dass diese ergänzend von Externen vermittelt werden sollten.

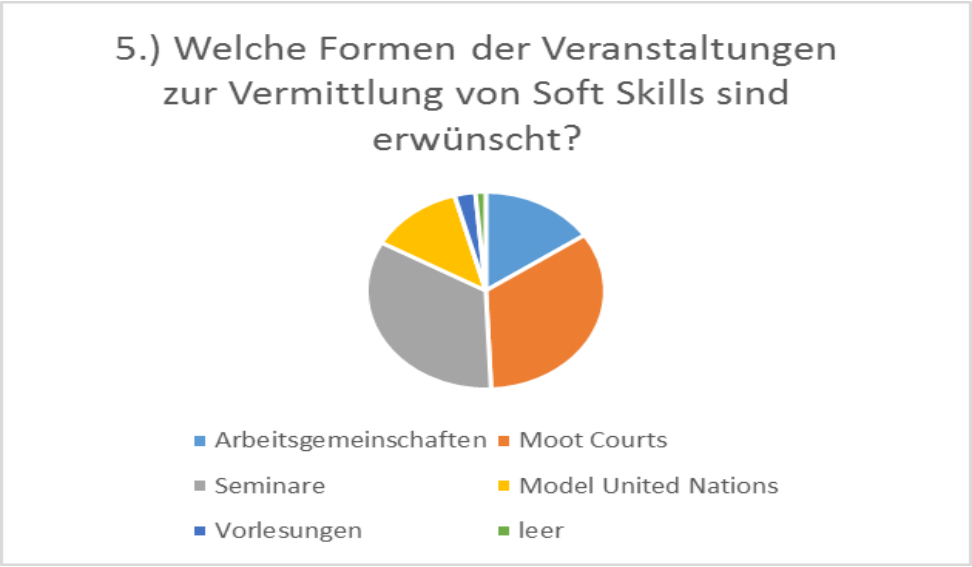

Im Gegensatz zu den anderen Befragungsgruppen meinen die Lehrenden, dass vor allem Moot Courts und Seminare die geeignete Form der Vermittlung seien.

b. Studierende

Unter den Studierenden sind viele von der Wichtigkeit solcher zusätzlichen Kompetenzen überzeugt.

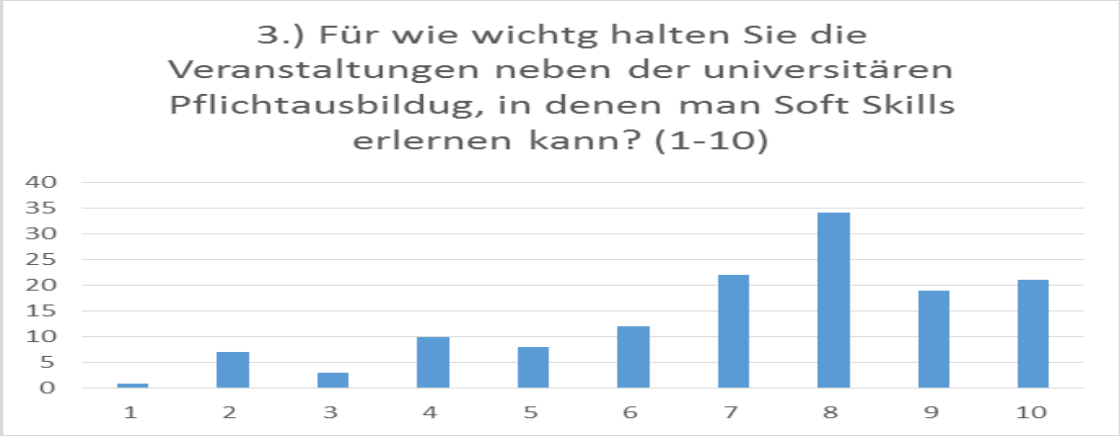

Nur vereinzelte meinen, dass diese im Gegensatz zum Pflichtstoff nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Vor allem Rhetorik, Verhandlungsmanagement und Kommunikationsfähigkeit werden als relevant erachtet. Bereits für das Studium empfinden viele der Befragten diese als äußerst hilfreich und sind der Meinung, dass diese auch im Berufsleben eine Rolle spielen. Überraschenderweise empfinden die meisten Studierenden Seminare als beste Veranstaltungsart für die Vermittlung solcher Kompetenzen. Erst danach folgen Moot Courts und Arbeitsgemeinschaften als wünschenswerte Veranstaltungsformen. Das könnte daran liegen, dass die meisten Studierenden solche Schlüsselqualifikationen in Form von Seminaren erlernen und nur wenige überhaupt Erfahrungen mit anderen Veranstaltungsformen bei der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gemacht haben, was möglicherweise an einem geringen Angebot dieser alternativen Veranstaltungsformen liegt.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

c. Kurzes Fazit

Zwar gibt es Lehrstühle und Programme, die Studierende auf Moot Courts vorbereiten oder Schlüsselqualifikationen in praxisnahen Situationen vermitteln. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn die Vermittlung solcher Kompetenzen einen größeren Stellenwert einnehmen würde. Jede Universität sollte über eine Art Kompetenzzentrum verfügen, dass eine optimale Vermittlung von Kompetenzen für das Studium und für den späteren Berufsalltag sicherstellt. An der mangelnden Bereitschaft seitens der Studierenden wird dieses Vorhaben jedenfalls nicht scheitern.

4. Die Relevanz von Ehrenamt und Auslandserfahrungen

a. Lehrende

Für die Lehrenden spielt ehrenamtliches Engagement der Studierenden eher eine untergeordnete Rolle. Zwar sei dies grundsätzlich wünschenswert und löblich aber wenig förderlich für die Ausbildung guter Jurist*innen.
Einen Auslandsaufenthalt hingegen erachten wesentlich mehr der Befragten als eine wichtige Qualifikation für den Lebenslauf.

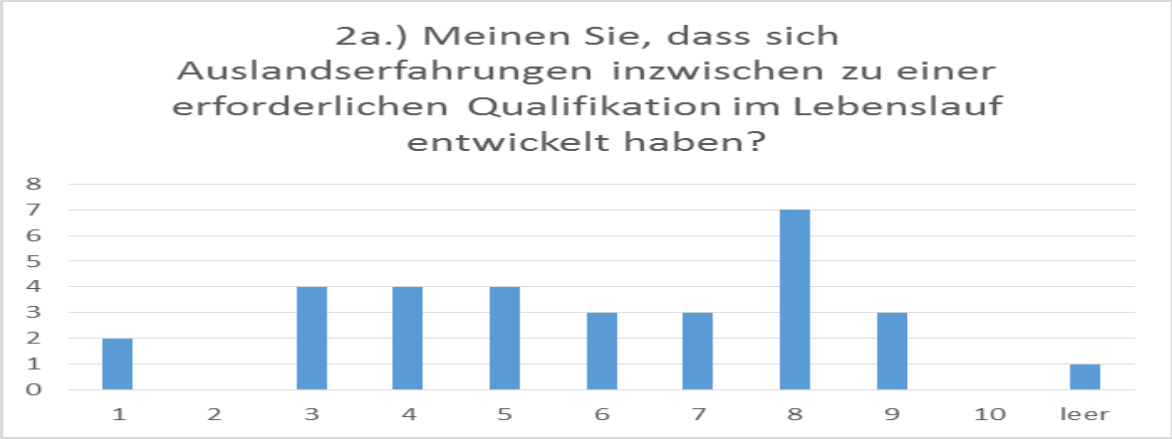

Bezüglich des geeigneten Zeitpunkts eines solchen Aufenthalts herrscht Uneinigkeit.

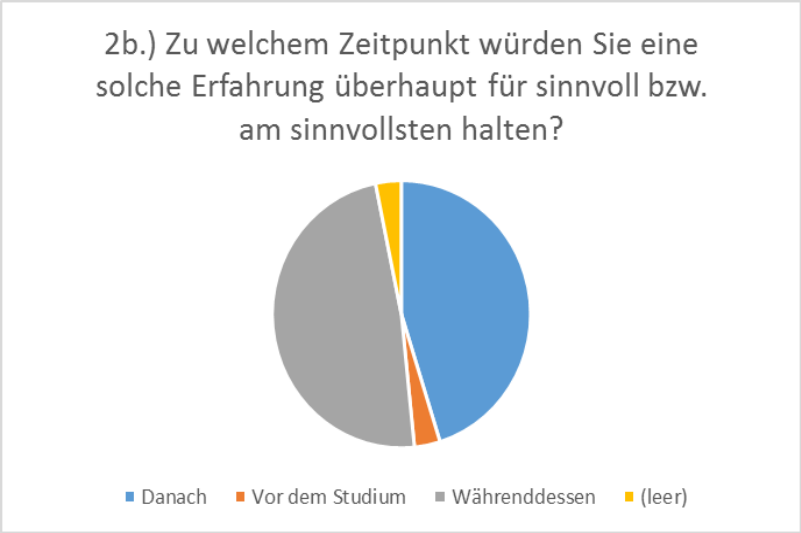

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Ein Teil der Lehrenden spricht sich für einen Auslandssemester während des Studiums aus, ein anderer Teil findet ein Praktikum im Ausland erst nach dem Studium sinnvoller. Festzustellen bleibt jedoch, dass auch die Lehrenden eine Auslandserfahrung in heutiger Zeit als angemessen empfinden.

b. Studierende

Auch unter den Studierenden herrscht Uneinigkeit bezüglich der Relevanz einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

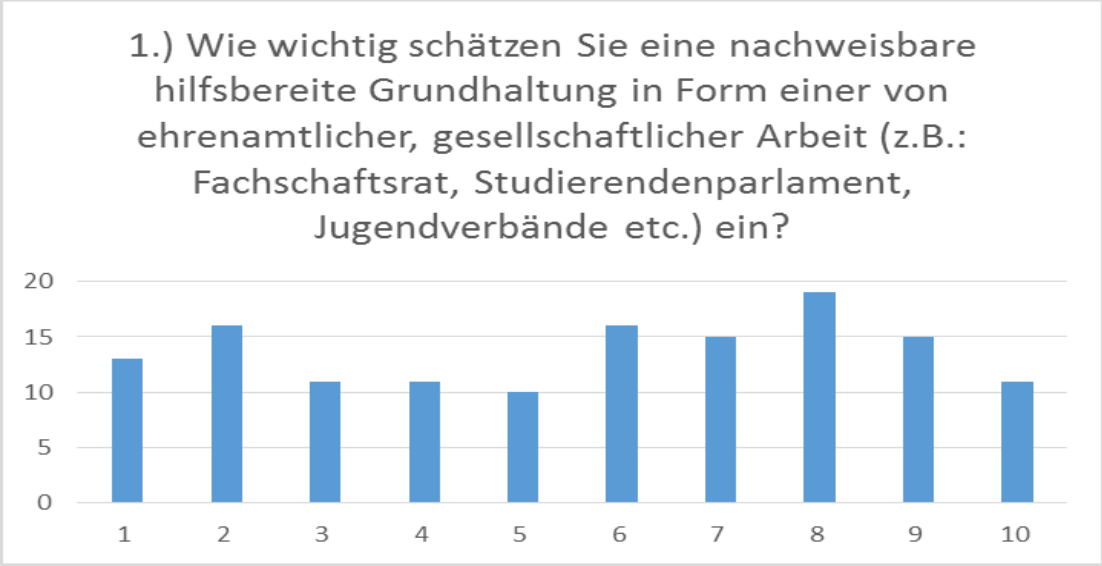

Einige empfinden diese als enorm wichtig, ein ebenso großer Teil meint ein solches Engagement spiele keine Rolle. Dies spiegelt vermutlich gut die Realität an deutschen juristischen Fakultäten wieder. Während sich die einen stark engagieren und zu meist mehrere oder über einen längeren Zeitraum Ehrenämter oder Gremien bekleiden, halten sich andere wiederrum komplett aus solchen Tätigkeiten raus.

Als relevanter erachten die Studierenden die Auslandserfahrung. Eine solche Erfahrung kann Ausdruck von Selbständigkeit sein aber auch die Fremdsprachenkenntnisse und die Kenntnisse im Bereich des internationalen Rechts vertiefen. Ob während oder nach dem Studium und ob als Auslandssemester oder als Praktikum scheint den Studierenden dabei nicht relevant. Was zählt, seien die konkreten Umstände des Aufenthalts und die angestrebte Karriere.

c. Kurzes Fazit

Die Nützlichkeit einer Auslandserfahrung hängt entscheiden vom Arbeitgeber ab. Während es bei einigen eine Einstellungsvoraussetzung ist, achten andere Arbeitgeber eher auf die Note und die Anzahl der Abschlüsse. Dennoch zeigt die Umfrage, dass Auslandserfahrungen durchaus relevant sind und eine sinnvolle Ergänzung des Studiums sein können. Hier wäre es wünschenswert, es den Studierenden zu erleichtern bereits während des Studiums ein Auslandssemester zu absolvieren. Vielerorts ist dies aufgrund fester Strukturen und vorgegebener Studienverlaufspläne nur schwer möglich und erfordert Mut und Fleiß seitens der

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Studierenden. Würden die Bedingungen verbessert werden, würde sich vielleicht auch mehr Studierenden für eine Auslandserfahrung interessieren und bewerben.
Die Relevanz von Ehrenämter scheint für den späteren Berufsalltag eher keiner Rolle zu spielen, jedoch gibt es in einigen Bundesländern für Gremienarbeit die Anrechnung von Freisemestern auf den Freischuss, was wiederum für die Studierenden von enormen Vorteil sein kann. Hier wäre es wichtig, gleiche Regelungen bundesweit zu treffen um das Engagement der Studierenden zu würdigen und zu fördern.

5. Die Relevanz der Auswahl einer Universität

a. Lehrende

Zur Wichtigkeit der Auswahl einer bestimmten Universität haben die Lehrenden eine differenzierte Meinung. Die Mehrheit findet eine sorgsame Wahl der passenden Universität eher wichtig, da teilweise noch Niveauunterschiede bestünden. Allerdings finden viele, dass Rankings alleine kein geeignetes Mittel seien, um sich ein Bild von der Qualität der Lehre zu machen und die richtige Universität für die eigenen Ansprüche und Bedürfnisse zu finden. Lediglich im Schwerpunktbereich kann je nach Interesse eine spezielle Universität gut ausgewählt werden.

b. Studierende

Deutlicher als die Lehrenden sehen die Studierenden einen wichtigen Faktor in der Auswahl der passenden Universität.

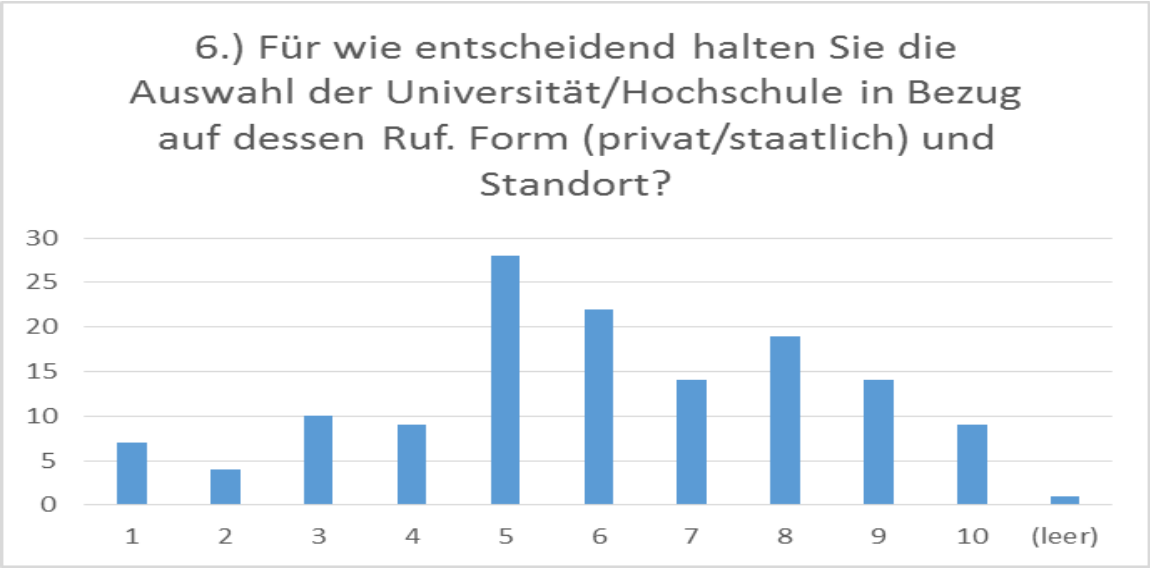

Viele sind der Meinung, dass das Bundesland und die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zum Staatsexamen eine entscheidende Rolle spielen. Anderen knüpfen aber auch direkt an die Universität an und betonen den Wohlfühlfaktor aber auch die Berufschancen, die eng mit dem Ruf er Universität verknüpft sind.

c. Kurzes Fazit

Viele Studienanfänger*innen stehen vor dem gleichen Problem: „Woher weiß ich, welche Universität die beste für mich ist.“ Man hört zwar von vermeintlich guten Universitäten oder solchen, die ein hohes Ranking erreichen. Doch zurecht meinen

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

die Lehrenden, dass dies im Zweifel für den einzelnen Studierenden nur ein Indiz sein kann. Auch kleinen Universitäten, die in der Regel nicht ganz oben im Ranking erscheinen, können eine tolle individuelle Betreuung und passenden Bedingungen zum Studieren bieten. Auch wissen viele Studienanfänger*innen nicht von den Unterschienden bei der Absolvierung des Staatsexamens. So kann das Wissen über ein mögliches „Abschichten“, mehrere Wiederholungsversuche oder die Anrechnung von Gremienarbeit für einige Studierende ausschlaggeben sein. Hier wäre es wünschenswert, dass bereits den Studieninteressierten dieses Wissen zur Verfügung gestellt wird, um eine Entscheidungshilfe zu bieten und die individuell passende Universität zu finden.

6. Fazit

Die Lehrenden richten das Studium sehr nach ihren Vorstellungen aus und gehen dabei nur wenig auf immer wichtiger werdende Kompetenzen und Anforderungen im Berufsleben ein. Stattdessen verweisen sie bezüglich einer Praxisorientierung auf die Praktika bzw. vor allem auf das Referendariat. Diese allein können eine ausreichende Praxisorientierung des Studiums jedoch nicht leisten. So scheint es wenig zeitgemäß, das Studium in ein rein theoretisches Studium mit kurzen praktischen Einblicken und eine zweijährige Praxisphase, in der das gesamte Verfahrensrecht erlernt und angewendet werden muss, aufzuteilen. Es gibt Ansätze die zeigen, dass eine Einbindung der Praxis in die Theorie äußerst sinnvoll ist. So gibt es beispielsweise an einigen Universitäten Praktikumsprogramme, die helfen sollen, die praktische Phase besser in das Studium einzugliedern und diese besser mit bereits Erlerntem zu verknüpfen. Eine bessere Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis kann nicht nur für die Studierenden hilfreich sein, sondern auch Arbeitgeber*innen und die Lehre kann davon profitieren, zumal eine möglichst breite und umfassenden Ausbildung neue Chancen bietet. Denn die praxisbezogene Vermittlung des Stoffes vereinfacht das Erlernen und lässt mehr Raum für die Vermittlung von Grundlagen in rechtspolitischen, -theoretischen und -geschichtlichen Bereichen.

Insgesamt besteht Reformbedarf um eine zeitgemäße Anpassung des Studiums vornehmen zu können. Zwar stimmen die grundsätzlichen Anforderungen mit den Erwartungen noch überein, doch heutzutage wird eine vielseitige und vielschichtige Ausbildung von Jurist*innen gefordert. Um dies sicherzustellen und den Anforderungen potenzieller Arbeitgeber*innen zu genügen, ist es Sache der Länder und der Universitäten die Juristische Ausbildung an heute erwartete Kompetenzen anzupassen und diese in einem angemessenen Rahmen den Studierenden zu vermitteln und sie ideal auf den Berufsalltag vorzubereiten.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

IV. Anhang

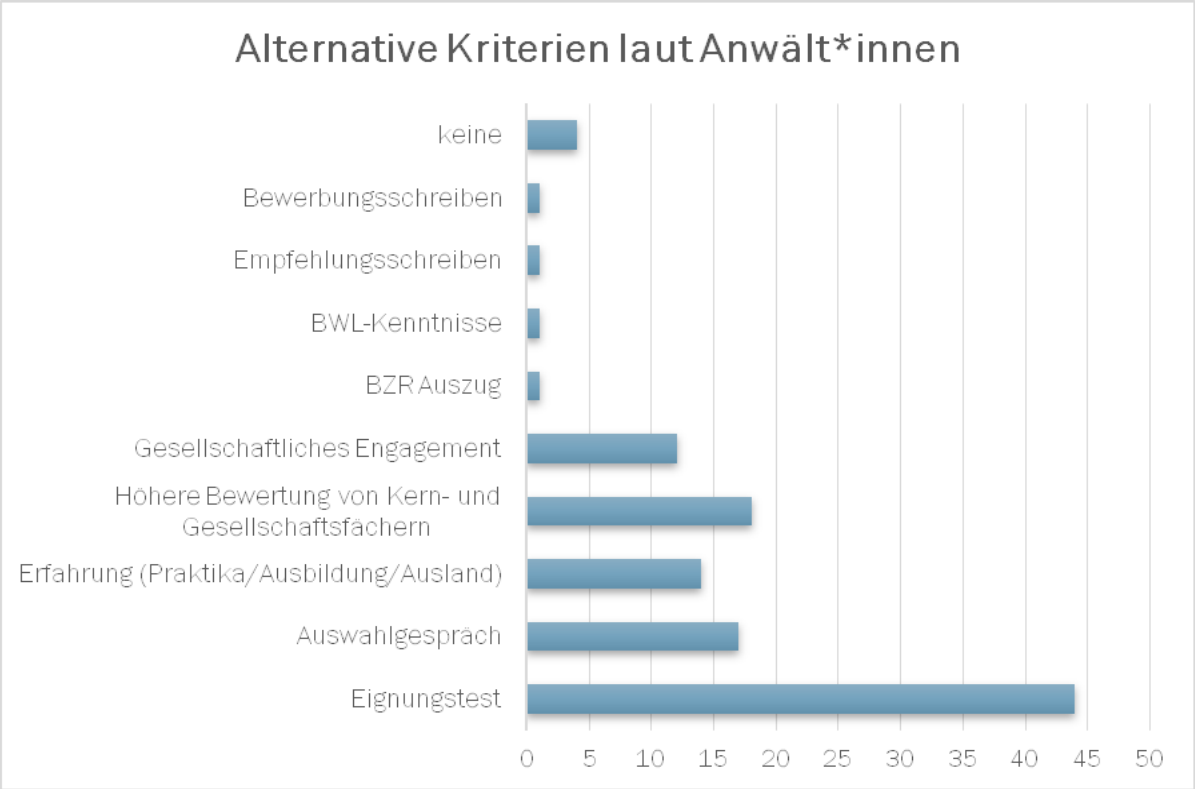

Diagramm 1

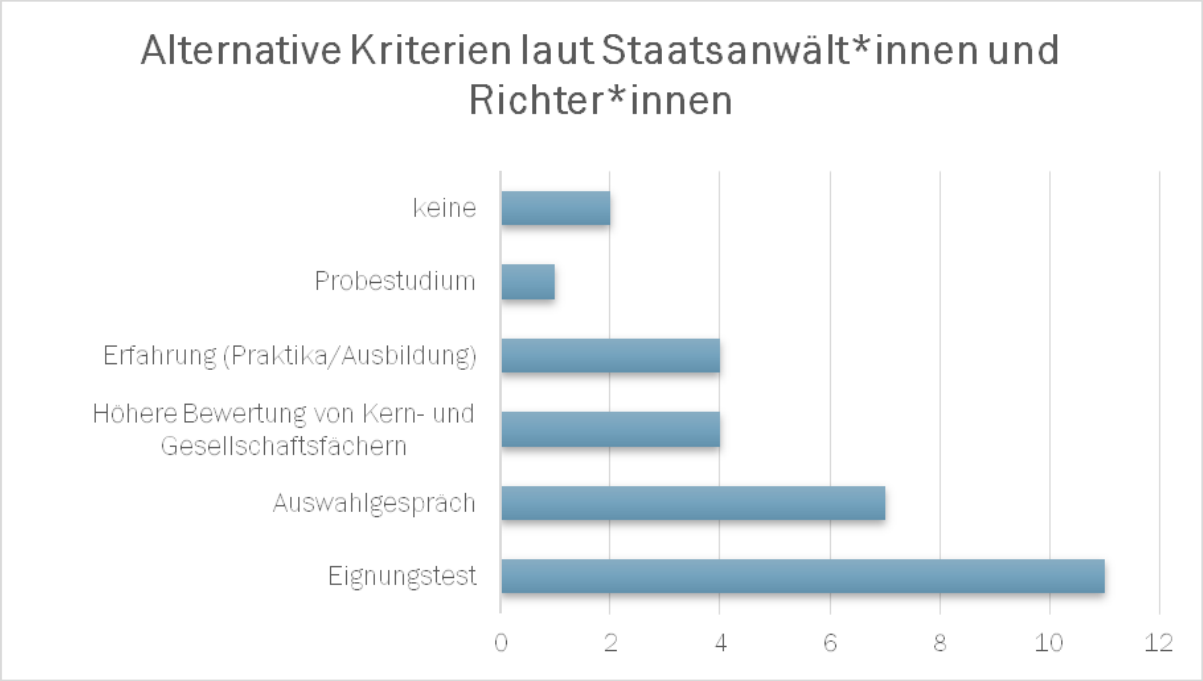

Diagramm *2*

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

§ 5a DRiG Studium

(1) 1Die Studienzeit beträgt vier Jahre; diese Zeit kann unterschritten werden, sofern die jeweils für die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. 2Mindestens zwei Jahre müssen auf ein Studium an einer Universität im Geltungsbereich dieses Gesetzes entfallen.

(2) 1Gegenstand des Studiums sind Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche mit Wahlmöglichkeiten. 2Außerdem ist der erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachzuweisen; das Landesrecht kann bestimmen, dass die Fremdsprachenkompetenz auch anderweitig nachgewiesen werden kann. 3Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. 4Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts.

(3) 1Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. 2Während der vorlesungsfreien Zeit finden praktische Studienzeiten von insgesamt mindestens drei Monaten Dauer statt. 3Das Landesrecht kann bestimmen, daß die praktische Studienzeit bei einer Stelle und zusammenhängend stattfindet.

(4) Das Nähere regelt das Landesrecht.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Übersicht zu den Einstellungsmodalitäten im Ländervergleich[12]

	Zwei Prädikatsexamina bzw. das 1.StaEx VB, das 2.StaEx min. 8 Pkt.	**Berufserfahrung, Promotion, Ausland, Ehrenamt als Ausgleich für ein schlechteres Examen als 9 Pkt.)**	**Engagement, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, soziale Kompetenzen**	**Weitere: Verständnis für wirtschaftliche und betriebsorganisatorische Zusammenhänge; Bereitschaft zur Teamarbeit; Innovationsbereitschaft und Flexibilität**
Hamburg	X (Vorbereitungsdienst)	X	X	
Schleswig Holstein	X			
Niedersachsen	X			
Bremen	X	X	X	X
Mecklenburg-Vorpommern	X (Vorbereitungsdienst)	X	X (können aber Defizite bei den Examensnoten nicht ausgleichen)	
Sachsen-Anhalt	X (Vorbereitungsdienst)	X		
Brandenburg	X (das 1.StaEx muss nur 6,5 Pkt. Sein, aber es erfolgt nach der Einladung noch eine Auswahl.			
Berlin	X (Vorbereitungsdienst)		X	
Sachsen	X (beide StaEx 8 Pkt.)			

[12] http://www.juristenkoffer.de/richter/, 03.05.16, 8:33 Uhr.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

	(Referendariat wird berücksichtigt)			
Thüringen	X (bzw. 16 Pkt. In der Summe)			
Hessen	X (beide mit min 8,5 Pkt. Oder in der Summe 17 Pkt und das 2.StaEx min 8 Pkt.)			
NRW	X (oder im 2.StaEx min 7,75 Pkt.)	X		
Rheinland-Pfalz	X	X (auch Lehrtätigkeit, Zweittudium, Zusatzausbildung)		
Saarland	X (beide 7,5 Pkt. Oder 2.StaEx mit 9 Pkt)	X (Berufstätigkeit gleicht schlechtere Examina aus)		
Baden-Württemberg	X (beide Examina min 8 Pkt.)		X	
Bayern	X (nur 2.StaEx zählt, min 8 Pkt.)	X (auch Anwaltstätigkeit)		

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswiss. Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

V. Danksagung

Eine Umfrage dieses Umfangs, adressiert an Studierende, Lehrende und Praktiker*innen verschiedener Bereiche ist aufwändig, erfordert Geduld und Durchhaltevermögen bei der Auswertung. Für die Unterstützung möchten wir uns bei all denen bedanken, die diese Umfrage ins Leben gerufen, ermöglicht, durchgeführt und ausgewertet haben.

Zunächst danken wir der ehemaligen Arbeitskreisleitung und dem Vorstandsmitglied Defne Capar für die gute Zusammenarbeit bei der Formulierung und Auswahl der Fragestellungen und der Verbreitung der Umfrage.

Für das Bereitstellen der Onlineplattform, Begleitung der Umfrage und die Bereitschaft das Projekt zu unterstützen möchten wir Frau Daniela Melzer von der IQB Career Services herzlich danken.

Ein großer Dank geht des Weiteren an Sophie Derfler und Max Schrader für die geduldige und präzise Auswertung der Umfrageergebnisse auf dem Auswertungswochenende im schönen Bleckede bei Lüneburg. Vielen Dank für euer Durchhaltevermögen und kritischen Anregungen für den hier entstandenen Bericht. Und dank der technischen Fähigkeiten, die Klaus Derfler an uns weitergegeben hat, ist der Katalog nun viel anschaulicher geworden, als wir es uns vorstellen konnten.

Zu guter Letzt bedanken wir uns bei denen, die eine Auswertung ihrer Meinung überhaupt ermöglicht haben – den 137 Student*innen, 31 Lehrenden, 128 Anwält*innen und 35 Richter*innen und Staatsanwält*innen. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen und Ihre Gedanken mit uns geteilt haben, sodass wir diese in einen Zusammenhang setzen und Jurastudierenden ein reales Abbild der von ihnen abverlangten Fähigkeiten liefern konnten.

Auch bei den Studierenden bedanken wir uns herzlich für die Ermöglichung eines Vergleichs des Ist-Zustandes mit dem Soll-Zustand.

Wir wünschen Ihnen und euch alles Gute und hoffen, eine Hilfestellung für die Wahl des passenden Berufszweiges geschaffen zu haben.

Alyssa Doepmann und Victoria Behrendt